Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 1. September 1928 | No. 17

Aus dem Inhalt.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 1. September 1928 | Nr. 17

Der Finanzberater über die Wirtschaftslage.

Der zweite Vierteljahrsbericht 1928.

Niemand wird leugnen, daß vieles besser geworden ist bei uns zu Lande. Und ist auch die wirtschaftliche Lage noch weit davon entfernt, allgemeine Befriedigung auszulösen, so ist doch die Berichterstattung über unsere wirtschaftlichen Verhältnisse anders und bedeutend besser geworden. Und nach einer alten Schulweisheit ist die richtige Erkenntnis der erste Schritt zur Besserung. Vergleichen wir einmal Grabski'sche Reden aus den Jahren 1924/25 mit den Vierteljahrsberichten, die der amerikanische Finanzkontrolleur, Charles Devey, jetzt regelmäßig veröffentlicht. Der gewaltige Fortschritt wird deutlich in die Augen springen. Dazu kommt, daß die jetzigen regelmäßigen Berichte von einem Manne erstattet werden, dessen Wort nicht nur im gesamten Auslande beachtet wird, sondern dessen Vorschläge auch von den zuständigen Stellen im Inlande ängstlich befolgt werden, da die Regierung entsprechende Verpflichtungen auf sich genommen hat. Also: damals rosenrote Phantasien — heute objektive Feststellungen; damals ungläubiges Achselzucken — heute interessiertes Aufhorchen und ernstes Bemühen, Besserung herbeizuführen.

In seinen Berichten ist der Finanzkontrolleur von einer Offenheit, die nur er sich leisten kann. Aber er übt nicht nur scharfe Kritik an diesen oder jenen Zuständen, sondern er zeigt auch mit der Sicherheit eines universellen Wirtschaftskenners die Wege, auf denen Besserung zu erreichen ist. An solchen Kritiken und Vorschlägen ist der neue Bericht über das zweite Vierteljahr 1928 besonders reich. Es ist daher lehrreich, bei einzelnen Abschnitten ein wenig zu verweilen.

Der erste Abschnitt befaßt sich mit dem Staatshaushalt, wobei festgestellt wird, daß der Voranschlag seinerzeit sehr vorsichtig aufgestellt wurde, da bei fast sämtlichen Posten schließlich Mehreinnahmen erzielt worden wären und die Überschüsse, die die Regierung bisher aus den Steuereinnahmen erübrigte, am 30. Juni 1928 bereits die Summe von 366 Millionen Złoty erreicht hätten. Trotzdem ist der Finanzberater der Meinung, daß die bereits beschlossene 15% Erhöhung der Beamtengehälter nicht eher zur Auszahlung gelangen könnte, bis für diesen Zweck entweder neue Einnahmequellen ausfindig gemacht wären oder aber die bisherigen Quellen eine entsprechende Steigerung der Einkünfte ergeben würden. Da aber Herr Devey weder für den einen noch für den anderen Weg einen Erfolg bringenden Rat zu erteilen weiß, scheint er die Durchführung der 15% Gehaltserhöhung vor der Hand für unmöglich zu halten.

Für die Erlangung von Auslandsanleihen, deren Genehmigung auch zu den Machtbefugnissen des Finanzkontrolleurs gehört, macht er wenig Hoffnungen. Er meint, daß folgende zwei Punkte viel zu wenig beachtet würden, nämlich, daß erstens eine allzu große Zahl kleiner Anleihen nicht nützlich sei, da sie miteinander wetteiferten und schlecht unterzubringen seien, und zweitens nur solche Anleihen Aussicht auf Zeichnung hätten, deren rein produktiver Charakter leicht festzustellen sei. Jeder ungewöhnliche Zweck löse Mißtrauen aus. Hieraus geht hervor, daß Herr Devey nicht gewillt ist, den vielen Anleihewünschen der Kommunen und Privatwirtschaft stattzugeben, wenn die Verwendung des Geldes zu produktiven Zwecken nicht einwandfrei gewährleistet ist.

Einen großen Raum des Berichtes nimmt die ungünstige Gestaltung der Außenhandelsbilanz ein. Wenn auch durch die Stabilisierungsanleihe und später hereingekommene, kleine Anleihen genügend Gold- und Devisenvorräte angesammelt sind, die es gestatten, die passive Handelsbilanz eine gewisse Zeit zu überwinden, so ist es doch wünschenswert, daß die Dauer der ungünstigen Gestaltung der Handelsbilanz möglichst verkürzt wird durch Hebung der Produktion der natürlichen Reichtümer des Landes und der Landwirtschaft. Hier kommt Herr Devey bei der näheren Auseinandersetzung seiner Gedankengänge zu bemerkenswerten Ergebnissen und Schlußfolgerungen. Gestützt auf die Ein- und Ausfuhrstatistik des Jahres 1927 stellt der Bericht fest, daß in der Gesamthöhe des Passivsaldos aus dem Auslande Waren eingeführt worden wären, die ohne weiteres im Inlande hätten hergestellt werden können. Zum Beweis werden zwei Beispiele angeführt und eingehend erläutert. Zunächst die Gerbereiindustrie, für die sämtliche Bedingungen im Inlande gegeben sind, um eine günstige Entwicklung zu verbürgen. Es wurden aber im Jahre 1927 rohes und halbverarbeitetes Leder für eine Summe eingeführt, die 40% des Passivsaldos im genannten Jahre ausmacht und die unbearbeiteten Felle gehen in ungemessener Menge ins Ausland. Der Fehler liegt hier in dem Mangel jeglicher Organisationen dieses Industriezweiges. Durch richtige Erfassung des Rohmaterialmarktes und Ausbau der verarbeitenden Industrie könnte die Einfuhr dieses Artikels vollständig aufgehoben und dem Auslandskapital gute Gelegenheit geboten werden, sich in der Gerbereiindustrie zu betätigen.

Noch schärfer lautet die Kritik des Finanzberaters über die Zustände in der Textilindustrie. Die polnische Textilindustrie, die zu den größten Europas gehört und die in der Vorkriegszeit ganz Rußland und das asiatische Hinterland mit Stoffen versorgte, kämpft heute einen fortwährenden Todeskampf. Das Merkwürdige ist, daß trotz dieser ungeheuren Industrie, die nicht nur imstande ist, den gesamten Inlandsmarkt zu versorgen sondern auch noch ungeheure Mengen Textilien an das Ausland zu liefern, große Mengen Textilfertigwaren vom Ausland bezogen werden. Herr Devey meint, die polnische Textilindustrie habe nicht verstanden, sich den Bedürfnissen des Landes

anzupassen, die anders wären als die russischen Wünsche in der Vorkriegszeit. Die Industrie arbeite heute noch nach veralteten und vollständig unrentablen Methoden. Weder der Einkauf von Rohmaterialien noch der Verkauf der Erzeugnisse seien organisiert. Keine Stelle wäre vorhanden, die die Konjunktur- und Absatzverhältnisse untersucht und der Industrie ständig zugängig macht. Die Auslandsvertretungen versagen vollständig. Das ginge sogar so weit, daß die einzelnen Fabriken sich im Ausland gegenseitig unterböten und unter Selbstkostenpreis lieferten, nur um das Geschäft zu machen. Bei richtiger Organisation der riesigen Textilindustrie wäre nicht nur die überflüssige Einfuhr von Textilien vermieden, sondern die polnischen Erzeugnisse könnten auch im Auslande in bedeutend höherem Maße als bisher abgesetzt werden. Nach Besprechung weiterer Einzelfälle kommt Herr Devey zu dem Schluß, daß die Bekämpfung der überflüssigen Einfuhr die größte Aufmerksamkeit erfordere und daß sie durch bessere Organisation, die Anwendung besserer Methoden beseitigt werden könne. Das Land müsse vorsichtig und sparsam sein hinsichtlich seiner Auslandseinkäufe und immer daran denken, daß es sich noch im Aufbau befindet.

Der erste Erfolg dieses Berichtes ist, daß die Regierung einen großzügigen Werbefeldzug für den Verbrauch polnischer Waren eingeleitet hat. Solange aber polnische Waren teurer sind als Auslandswaren, oder bei gleichen Preisen bei weitem nicht dieselbe Güte aufweisen, dürfte diese Werbung keinen nachhaltigen Erfolg haben. Die Besserung des Zustandes muß, wie der Finanzberater sehr richtig ausführt, von der Industrie ausgehen, die statt dauernd nach erhöhtem Zollschutz zu schreien, endlich daran gehen sollte, ihre Betriebe den Bedürfnissen des Landes entsprechend umzustellen und eine dem Ausland gleichwertige Ware zu denselben, wenn nicht zu billigeren Preisen herzustellen. Die Grundlagen hierfür sind durchaus gegeben, denn, wenn Polen auch zu den Ländern mit höchster sozialer Belastung gehört, so kann nicht abgestritten werden, daß wir auch zu denjenigen Ländern in Europa zählen, die die geringsten Löhne zahlen. Das Beispiel der hier zu Lande viel geschmähten deutschen Industrie, die nach einem beispiellosem Niedergang und einer außerordentlichen Belastung durch Reparationen sich durch Organisation und Konzentration in wenigen Jahren die alte Weltachtung erworben hat, sollte eigentlich Schule machen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschaftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 75 vom 11. 8. 1928.

Verordnungen der Minister:

Pos. 673 — des Innenministers vom 25. 5. 1928 über die Ausrüstung und Bewaffnung der Staatspolizei 1869
674 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 13. 6. 1928 über die Kontrolle der Seren und Impfstoffe für veterinär-medizinische Zwecke sowie der Praparate zur Diagnostizierung übertragbarer Viehseuchen 1869

Dz. U. R. P. Nr. 76 vom 17. 8. 1928.

Verordnungen der Minister:

Pos. 575 (ubersetzt) — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 17. 7. 1928 betr. Führung eines Registers über Altertümer 1878
676 — des Verkehrsministers vom 1. 8. 1928 betr. Einführung des direkten Güterverkehrs zwischen Polen als auch Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Oesterreich sowie der Tschechoslowakei einerseits und Griechenland andererseits 1878
677 (ubersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. 8. 1928 über die Gebühren für Tatigkeiten der Eichämter 1880
678 — des Finanzministers usw. betr. Abänderung der Verordnung vom 4. 4. 1928 über Rückerstattung des Ausfuhrzolls für fertige Leinwanderzeugnisse 1888
679 — des Finanzministers usw. betr Abänderung der Verordnung vom 4. 4. 1928 über Rückerstattung des Ausfuhrzolls von gefärbtem Nahgarn 1889
680 — des Finanzministers usw. betr. Ruckerstattung des Ausfuhrzolls von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten 1889
681 — des Finanzministers usw. betr. Abänderung der Verordnung vom 1. 7. 1927 über Ruckerstattung des Ausfuhrzolls von gewalzten Huttenerzeugnissen sowie verschiedenen Metallerzeugnissen . . . 1889
682 — des Finanzministers betr. Ruckerstattung des Ausfuhrzolls von Brennmotoren 1891
683 — des Finanzministers vom 6. 8. 1928 betr. Rückerstattung des Ausfuhrzolls von Gusseisen 1891
684 — des Finanzministers usw. vom 6. 8. 1928 betr. Ruckerstattung des Ausfuhrzolls von künstlichem Seidengarn 1891
685 — des Innenministers vom 7. 8. 1928 betr. Ueberweisung verschiedener Entscheidungen an den Regierungskommissar der Hauptstadt Warschau 1892

Bekanntmachungen der Minister:

686 (ubersetzt) — des Landwirtschaftsministers usw. über die Berichtigung von Fehlern in der Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 9. 1. 1928 betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 8. 1927 über die Bekampfung der Viehseuchen . . 1892
687 (ubersetzt) — des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 24. 7. 1928 betr. Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1928 über normale Spannungen und Frequenz von elektrischem Strom 1892

Dz. U. R. P. Nr. 77 vom 20. 8. 1928.

Verordnungen der Minister:

Pos. 688 — des Verkehrsministers vom 20. 6. 1928 betr. Deckbücher sowie die Art und Weise ihrer Einrichtung und Führung 1893
689 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 8. 8. 1928 über die Ausrottung der haarigen Blattlaus 1907

Dz. U. R. P. Nr. 78 vom 24. 8. 1928.

Verordnungen des Ministerrats:

Pos. 690 — vom 30. 6. 1928 über den Vorbereitungsdienst und die Prüfung der Anwarter auf den Posten als Unter- und Arbeitsinspektor 1910
691 — vom 12. 7. 1928 betr. Abänderung der Vorschriften über die Gebühren für Dienstreisen, Delegationen (Abordnungen) sowie Versetzung ausserhalb der Staatsgrenzen 1912

Verordnungen der Minister.

692 — des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 11. 8. 1928 über die Bildung eines Bauamts für Staatsgebaude in der Hauptstadt Warschau 1913
693 (ubersetzt) — des Finanzministers betr. Bestimmung der vorlaufigen Zuckerkontingente für die Zeit vom 1. 10. 1928 bis zum 30. 9. 1929 1914
694 — des Innenministers vom 23. 8. 1928 betr. Uebertragung von verschiedenen Entscheidungen auf den Regierungskommissar der Hauptstadt Warschau 1916

Bekanntmachung der Minister:

695 — des Landwirtschaftsministers usw. über die Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Landwirtschaftsministers vom 24. 3. 1928 betr. Ein- und Ausfuhr von Tieren, Rohstoffen und Erzeugnissen tierischer Herkunft, Rauhfutter sowie anderen Gegenstanden aus den Gebieten der Sozialistischen Räterepublik, Lettlands und Litauens 1916

Polnische Gesetze in deutscher Uebersetzung.

In dem Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“, herausgegeben von der Geschäftsstelle der Deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen, Poznań, Wały Leszczyńskiego Nr. 3, sind u. a.

die Verordnung betr. die Veröffentlichung des einheitlichen Textes des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht,

die Verordnung über den Schutz von Erfindungen, Gebrauchsmustern und Warenzeichen,

die Ausführungsverordnung über die Bekämpfung übertragbarer Viehseuchen übersetzt worden.

Die betr. Nummern können sofort geliefert werden. Die Bezugsgebühr für die Einzelnummer, ausserhalb des Abonnements, beträgt einschliesslich Porto 2,35 zł — für die Doppelnummer 4,70 zł.

Ausserdem erscheinen in den nächsten Nummern des obengenannten Blattes folgende Uebersetzungen:

1. die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über das Spiritusmonopol,
2. die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Besteuerung des Zuckers,
3. die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die kommunalen Sparkassen,
4. die Verordnung betr. die Landwirtschaftskammern.

Die Abonnementsgebühr für das Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“ beträgt pro Quartal einschliesslich Porto 12,50 zł.

Steuerwesen und Monopole.

Abschreibungen und Einkommensteuer.

Der Finanzminister hat an die ihm unterstellten Aemter der Wojewodschaft Schlesien ein Rundschreiben ergehen lassen, in dem folgendes ausgeführt wird:

Nach Art 2 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. März 1928 über die Umrechnung der Bilanzen (Dz. U. Nr. 38, Pos. 352) können die öffentlichen und privaten Unternehmen bei Aufstellung der Brutto-Vermögensbilanz für den 1. Juli 1928 den Bilanzwert der Immobilien, Maschinen, technischen Einrichtungen,

wie überhaupt sämtlicher nicht für den Absatz bestimmten Gegenstände, die vor dem 30. September 1925 angeschafft worden sind, in einem Verhältnis umrechnen, welches das in der Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 festgesetzte Verhältnis von 172 zu 100 zł nicht übersteigt. Hieraus geht hervor, dass jene Unternehmen keineswegs verpflichtet sind, die besagten Werte nach der Maximalrelation (100 = 172) umzurechnen, also ein niedrigeres Verhältnis oder gar das Verhältnis 1 : 1 anwenden können.

Im Zusammenhang damit und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer, sowie § 16 der Ausführungsbestimmungen ordnet das Finanzministerium an, dass die Veranlagungsbehörden sich bereits im Steuerjahre 1928 bei Festsetzung der Abschreibungen für Abnutzung (Amortisation) von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1. Als Grundlage für die Festsetzung der Höhe der Abschreibungen für Abnutzung von Vermögensobjekten, die vor dem 30. September 1925 erworben worden sind, kann der Wert dienen, der sich aus der Umrechnung des Bilanzwertes dieser Objekte nach der vom Unternehmen bei Aufstellung der Brutto-Vermögensbilanz angewandten Relation ergibt.

2. Der Wert der nach dem 30. September 1925 erworbenen Vermögensobjekte unterliegt der Umrechnung nach der Relation 1 zł für 1 zł.

3. Falls sich jedoch nach Eingang der Brutto-Vermögensbilanz bei der Behörde erweisen sollte, dass das Unternehmen dem als Veranlagungsgrundlage für das Steuerjahr 1928 angenommenen Rechnungsabschlusse eine Amortisationsnorm zu Grunde gelegt hat, die höher ist, als die bei der Umrechnung der Vermögensbilanz angewandte Norm, dann ist mit Rücksicht auf diese Erhöhung eine zusätzliche Veranlagung vorzunehmen.

Die vorstehende Verfügung legt den Veranlagungsbehörden in keiner Weise Beschränkungen bei Festsetzung der Höhe der Abschreibungen mit Hilfe von Sachverständigen in allen Fällen auf, in denen die vom Steuerzahler vorgenommenen Abschreibungen nach Ansicht der Behörde der tatsächlichen Abnutzung der Vermögensobjekte nicht entsprechen.

Soweit es sich um die im Rundschreiben vom 25. Juni 1926 erwähnten Fällen handelt, kann die Veranlagungsbehörde vom Steuerzahler eine eingehende Begründung der Rechtmässigkeit der Abschreibungen nur ausnahmsweise verlangen, und zwar dann, wenn die bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Złoty vorgenommene Schätzung der Vermögensobjekte im Vergleiche mit den Bilanzen ähnlicher Unternehmen unverhältnismässig hoch erscheint.

Im Zusammenhang mit diesem Hinweise sei an das Rundschreiben vom 21. Juni 1926 erinnert, in dem folgendes ausgeführt wird:

Das Finanzministerium hat davon Kenntnis erlangt, dass eine Reihe von Unternehmen in ihren auf Grund der Verordnung des Staatspräsidenten vom 25. Juni 1924 angefertigten Eröffnungsbilanzen in Złoty unter den Aktiven den Wert der Immobilien, Maschinen, technischen Einrichtungen, wie überhaupt sämtlicher nicht für den Absatz bestimmten Gegenstände in Höhe des nach § 16 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. Mai 1924 in Złoty umgerechneten ursprünglichen Kaufpreises angegeben hat, während andere Unternehmen diesen Wert schätzungsweise bezeichnet haben, und zwar mitunter in einer Höhe, die den Betrag des ursprünglichen Kaufpreises um ein Mehrfaches überschreitet.

In den Fällen, wo der Steuerzahler den Wert der besagten Gegenstände bei der Aufstellung der Złoty-Eröffnungsbilanz nicht nach den Kaufpreisen und andererseits die Nutzungsabzüge nach dem im § 16 der Verordnung vom 14. Mai 1924 bezeichneten Prozentsätzen berechnet hat, haben der Veranlagungsbehörden vom Steuerzahler den Nachweis zu verlangen, dass die auf diese Weise berechneten Abzüge der tatsächlichen Abnutzung der Vermögensobjekte entsprechen.

Falls der Steuerzahler der Aufforderung der Veranlagungsbehörde nicht Folge leistet, ist die Höhe der Nutzungsabzüge durch entsprechende Verringerung der die Grundlage der Amortisation bildenden durch Schätzung ermittelten Beträge zu vermindern.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Konsulargebühren für Ursprungszeugnisse.

Neue Konsulargebühren sind in folgender Weise festgesetzt worden: Ausstellung oder Visierung eines Waren-Ursprungszeugnisses oder Handelsdokuments, a) zwecks Erlangung der Konventionsermässigung einer Zollbegünstigung oder Nichtanwendung des Maximalzolls, 1 Prozent vom Rechnungsbetrag der betreffenden Sendung, jedoch nicht mehr als 86 zł und nicht weniger als 3.50 zł; b) zwecks Nachweises der Herkunft der Ware 1 zł, wiederholte Visierung eines Ursprungszeugnisses oder Handlungsdokuments im Veredelungsverkehr 2 zł, Visierung eines Gesundheitszeugnisses für Warensendungen 15 zł, andere Handelsbestätigungen 15 zł, Incasso von Gebühren 2 Prozent des einkassierten Betrages, Uebersendung von Mustern oder Proben 10 zł, Durchführung eines Sachverständigen-Gutachtens im Warenverkehr 80 zł.

Ueber die Anwendung der Einfuhrverbote.

Das Handelsministerium hat eine Zusammenfassung derjenigen Bestimmungen und Richtlinien herausgegeben, die für die Anwendung der geltenden Wareneinfuhrverbote massgebend sind. Die Bestimmungen richten sich mit grosser Schärfe gegen jeden Versuch einer Umgehung der Einfuhrverbote, aber auch gegen die Einfuhr nichtdeutscher Waren über Deutschland. Wir bringen die Zusammenstellung in wörtlicher Uebersetzung:

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Anfragen, die beim Ministerium für Industrie und Handel wegen der Anwendung der Wareneinfuhrverbote einlaufen, bringt das Ministerium für Industrie und Handel im nachstehenden eine übersichtliche Zusammenstellung der in dieser Hinsicht geltenden Bestimmungen, wobei es etwaige Lücken durch Zusatzerklärungen ergänzt.

1. Die verbindlichen allgemeinen Wareneinfuhrverbote für Polen sind in der Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar 1928 betreffs der Aufhebung des Einfuhrverbots für einige Waren enthalten (Dz. Ust. R. P. Nr. 15, Pos. 113 vom Jahre 1928).

Waren, die aus dem Deutschen Reich „stammen" oder „ankommen". sind dem Einfuhrverbot nach Polen nicht nur dann unterworfen, wenn sie von obiger Verordnung umfasst sind, sondern auch dann, wenn sie in der Verordnung des Ministerrats vom 17. Juni 1925 (Dz. Ust. Nr. 61, Pos. 430) und vom 11. Juli 1925 (Dz. Ust. Nr. 69, Pos. 486) enthalten sind.

Als aus dem Deutschen Reich „stammende" Waren sind die Waren zu betrachten, die in Deutschland erzeugt oder umgearbeitet worden sind (nicht weniger als 50 Prozent des Warenwerts entfallen zusammen auf deutsche Arbeit und deutsches Material).

Als aus dem Deutschen Reich „ankommende" Waren (ob sie nun aus dem Deutschen Reich stammen oder aus einem dritten Lande) sind solche zu betrachten, die nach Polen auf Bahn-, Schiffs-, Post- und dergleichen Aufgabepapiere eingeführt werden, die in Deutschland ausgestellt sind, mit Einschluss der deutschen Häfen (Freibezirke in den deutschen Häfen und dergleichen). S. auch Bekanntmachung des Ministeriums für Industrie und Handel im Monitor Polski Nr. 56 vom 10. 3. 1926.

2. Die Einfuhr der in der Verordnung des Ministerrats vom 17. Juni 1925 (Dz. Ust. R. P. Nr. 61, Pos. 430) und vom 11. Juli 1925 (Dz. Ust. Nr. 69, Pos. 486) enthaltenen Waren aus anderen Ländern als aus Deutschland ist unter der Bedingung frei (sofern die Ware in der Verordnung vom 10. Februar 1928 nicht wiederholt worden ist — es gibt mehrere solcher Fälle —), dass der Importeur zur Zollabfertigung dieser Waren ein Ursprungszeugnis beibringt, das mit dem Konsularvisum versehen ist (s. Verordnung vom 10. Februar 1928 — Dz. Ust. Nr. 15, Pos. 113). Dem Ursprungszeugnis ist hier die Rolle eines Mittels zugewiesen, mit dessen Hilfe die Bestimmung zu beachten ist, dass die Ware nicht aus dem Deutschen Reich stammt. Wenn die Ware berechtigt ist, in Polen den in den Handelsverträgen vorgesehenen Vertragszoll zu geniessen, und wenn sie aus diesem Grunde mit einem Ursprungszeugnis versehen ist (besprochen im Rundschreiben des Ministeriums des Auswärtigen vom 10. April 1923 — Dz. Urz. Min. Spraw Zagranicznych Nr. 7, Pos. 74 vom Jahre 1928), so macht dies Zeugnis die Erlangung des durch Verordnung vom 10. Februar 1928 vorgesehenen Zeugnisses (Dz. Ust. R. P. Nr. 15, Pos. 113) überflüssig.

Das in der Verordnung vom 10. Februar 1928 (Dz. Ust. Nr. 15, Pos. 113) vorgesehene Ursprungszeugnis ist in dem vom Ministerium für Industrie und Handel veranlassten Rundschreiben des Ministeriums des Aeussern vom 7. März 1928 Nr. K. III. c. 335/28, das an die vollberechtigten Konsularämter der Republik Polen in allen Staaten, mit Ausnahme von Deutschland, gerichtet worden ist, besprochen worden. Dieses Rundschreiben enthält mehr liberale Bestimmungen bezüglich der Ausstellung, Visierung der durch Verordnung vom 10. Februar 1928 (Dz. Ust. Nr. 15, Pos. 113) vorgesehenen Ursprungszeugnisse, mit dem Vorbehalt allerdings, dass solche Zeugnisse nicht als Beleg bei der Erlangung des Vertragszolls (einer Vertragszollermässigung) dienen dürfen.

Der Zweck solcher Zeugnisse besteht ausschliesslich darin, dass der Bestimmung der Verordnung vom 10. Februar 1928 Genüge getan wird, bzw. die Rolle des Mittels erfüllt wird, mit dessen Hilfe die Bestimmung zu beachten ist, dass die Ware (die in den Verordnungen vom 17. 6. und 11. 7. 1925 genannt ist) nicht aus dem Deutschen Reich stammt.

Der Inhalt des Konsularvisums auf derartigen Ursprungszeugnissen ist abweichend („Visiert im Konsularamt der Republik Polen im Sinne des § 1 der Verordnung vom 10. 2. 1928 — Dziennik Ustaw Nr. 15, Pos. 113 —. Bezieht sich nicht auf Zollermässigungen").

Solche Ursprungszeugnisse können in jedem Lande (mit Ausnahme Deutschlands) auch für die Waren, die aus dem betreffenden Lande „nicht stammen" und sogar „nicht herkommen" ausgestellt und visiert werden, unter der Bedingung aber, dass die Ware nicht deutschen Ursprungs ist. Zum Beispiel: Kaffee (verboten durch die noch vor kurzem verbindliche Verordnung vom 17. Juni 1925) amerikanischen Ursprungs kann nunmehr ohne Einfuhrbewilligung auf Grund eines Ursprungszeugnisses (von besonderem Charakter), das in Holland ausgestellt und visiert ist, auf Frachtbrief Antwerpen—Kattowitz hereingelassen werden; Tee chinesischen Ursprungs auf Grund eines Ursprungszeugnisses von besonderem Charakter, das in England oder Holland usw. ausgestellt und visiert ist.

Solche Zeugnisse können von den gleichen Aemtern und Organisationen ausgestellt werden, die im betreffenden Lande überhaupt zur Ausstellung von Ursprungszeugnissen ermächtigt sind.

3. Im Punkt 1 dieser Zusammenstellung ist gesagt worden, dass aus Deutschland (ebenso aus deutschen Häfen, deutschen Freilägern) „ankomende" Waren einfuhrverboten sind, sofern sie von den Verordnungen vom 17. Juni 1925 und 11. Juli 1925 sowie 10. Februar 1928 umfasst werden.

Diese Waren werden in ähnlicher Weise behandelt wie aus Deutschland „stammende" Waren: ihre Einfuhr darf nur auf Grund von Genehmigungen des Ministeriums für Industrie und Handel bewerkstelligt werden. Im Punkt 1 ist gleichfalls der Begriff der aus Deutschland „ankommenden" Waren erläutert worden. Als aus Deutschland „ankommende" Ware ist eine Ware anzusehen, die in Polen auf ein in Deutschland (ebenso in deutschen Häfen usw.) ausgestelltes Aufgabepapier ankommt. Waren, die durch Deutschland auf ein Aufgabepapier, das auf Polen in einem dritten Lande ausgestellt ist, im Transitwege gehen, sind nicht als aus Deutschland „ankommende" Waren zu betrachten (selbst wenn sie auf einer Station oder in einem Hafen in Deutschland umgeladen worden wären, sofern die Umladung nicht mit einer Aenderung des Aufgabepapiers verknüpft war).

4. Bei den Waren, deren Einfuhr allgemein auf Grund der Verordnung vom 10. Februar 1928 verboten ist, sind nachstehende Grundsätze bezüglich des Ursprungs und der Ankunft der Ware verbindlich. In den Einfuhrbewilligungen ist in der Regel das Land angegeben, aus dem die betreffende Ware eingeführt werden soll. Das besagt, dass die Ware aus dem freien Verkehr in dem betreffenden Lande stammt und in dem betreffenden Lande zur Einfuhr nach Polen aufgegeben sein muss.

Eine Ware stammt aus dem freien Verkehr in dem betreffenden Lande, wenn sie dort erzeugt oder nationalisiert (naturalisiert) worden ist. Wenn bei der Anwendung des Vertragszolls als Naturalisierung der Ware seine Veredelung angesehen wird, und zwar in dem Masse, dass mindestens 50 Prozent des Endwerts der Ware auf die Materialien und die Arbeit des betreffenden Landes entfallen, so ist bei der Anwendung der Einfuhrbewilligung als Naturalisierung die Verzollung der Ware in dem betreffenden Lande zu betrachten oder, wenn die Ware im Tarif zollfrei ist, die Vornahme der Zollabfertigung und die Ablassung der Ware — in dem betreffenden Lande — in den freien Verkehr. Dagegen können Waren, die aus Freilägern des betreffenden Landes stammen oder im Durchgangsverkehr durch das betreffende Land gehen, die auf das betreffende Land lautende Einfuhrbewilligung nicht geniessen.

Auf eine aus Deutschland stammende Ware kann eine auf ein drittes Land lautende Einfuhrbewilligung nicht angewandt werden, auch wenn diese Ware in dem betreffenden Lande nationalisiert wäre.

Eine zweite, gleichzeitig verbindliche Bedingung für die Anerkennung der Bewilligung ist die Aufgabe der Ware zur Beförderung nach Polen in einem Lande, auf das die Bewilligung lautet.

Ein Umladen der Ware in einem dritten Lande ist zulässig, sofern es keine Aenderung des Frachtpapiers nach sich zieht. Wenn dagegen das Umladen der Ware mit einer Aenderung des Frachtpapiers verknüpft ist, so ist ein solches Umladen nur in folgenden Fällen gestattet:

1. im Handel mit den anderen Weltteilen (Ueberseehandel),
2. im Handel mit europäischen Ländern nur insoweit, als ein ausreichend begründetes Bedürfnis für den Umschlag der Ware in einem dritten Lande eintritt.

Zu Punkt 1. Im Ueberseehandel schliesst eine Umladung der Ware in einem dritten Lande und ihre Aufgabe nach Polen aus einem dritten Lande in jedem Falle Deutschland, die deutschen Häfen und deutschen Läger aus. Was den Nachweis der Umladung der Ware in einem dritten Lande und ihre Aufgabe nach Polen aus einem dritten Lande anlangt, so können hier abwechselnd Verfahren der Nachweisführung zugelassen werden:

a) die Beibringung von Belegen für den gebrochenen Verkehr. Z. B. amerikanische Automobile können auf eine Bewilligung ankommen, die auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgestellt ist, wenn ein Konnossement Amerika—Antwerpen und Frachtbrief Antwerpen—Warschau oder Konnossement Amerika—Antwerpen und Konnossement Antwerpen—Danzig vorgelegt wird, b) wenn das ursprüngliche Konnossement (Ueberseeland-Umschlagsort) aus diesen oder sonstigen Gründen nicht beigebracht werden kann, so können entweder durch das polnische Konsulat am Ort der Umladung beglaubigte Abschriften des ursprünglichen Konnossements ausreichen oder von polnischen Konsulaten auf Grund des Konnosements am Umschlagsort ausgestellte Bescheinigungen oder Ursprungszeugnisse, die im Ursprungslande zwecks Erlangung eines Vertragszolls in Polen ausgestellt sind, c) wenn obige Verfahren keine Anwendung werden finden können, so muss die betreffende Angelegenheit individuell durch eine Eingabe an das Ministerium für Industrie und Handel geprüft werden.

Was den Punkt 2 anlangt, so ist als hinreichend begründetes Bedürfnis für die Umladung der Waren in einem dritten Lande und die Ausstellung eines neuen Aufgabepapiers daselbst ein Eisenbahnunfall oder die Aenderung der Art der Weiterbeförderung anzusehen (z. B. Schnecken aus Jugoslawien sind auf dem Wasserwege aufgegeben und in der Tschechoslowakei in Waggons umgeladen).

Sonstige Fälle der Verladung einer Ware (verbunden mit der Aenderung des Frachtpapiers) im Handel mit den europäischen Ländern müssen individuell durch eine Eingabe einer Prüfung unterzogen werden. Das gleiche findet auf eine Umladung in Deutschland Anwendung, das grundsätzlich als Umschlagsland — sofern die Umladung mit einer Aenderung des Frachtbelegs verknüpft ist — ausgeschlossen ist.

5. Diese Zusammenstellung bezieht sich nicht auf die Anwendung der Vertragszölle (auch nicht auf die Ursprungszeugnisse, die zur Erlangung der Vertragszölle berechtigen).

6. Von Ursprungszeugnissen, von denen in dieser Zusammenstellung die Rede ist (die gemäss Verordnung des Ministerrats vom 10. Februar d. J. — Dziennik Ustaw Nr. 15, Pos. 113 — bei der Einfuhr der Waren nach Polen verlangt werden), sind kleine Postsendungen (bis 10 kg Gewicht) befreit, d. h. solche, die nicht zu Handelszwecken eingeführt werden, sofern aus den Frachtpapieren hervorgeht, dass sie nicht in Deutschland aufgegeben worden sind; sind sie indessen durch Deutschland befördert worden, so ist nachzuweisen, dass sie ursprünglich in einem anderen Lande aufgegeben worden sind.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Unfall ausserhalb des Betriebes.

Eine interessante Entscheidung vom Deutschen Reichsversicherungsamt gefällt. Einer Fabrikarbeiterin wurde in der Regel in der Mittagspause von ihrer Mutter das Essen gebracht. Eines Tages war die Mutter verhindert und konnte daher der Tochter das Essen nicht bringen. Da sich in der betreffenden Fabrik keine Kantine befindet, wollte sich die Arbeiterin aus einem nahe gelegenen Obstgeschäft Aepfel als Beikost zu ihrem mitgebrachten Butterbrot kaufen. Auf dem Wege dorthin stürzte sie und verletzte sich.

Es fragte sich nun, ob es sich um einen Betriebsunfall handele und ob die Arbeiterin daher Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung habe.

Im Gegensatz zu der Vorinstanz hat das Reichsversicherungsamt den Anspruch der Arbeiterin gebilligt. Denn nach der Reichsversicherungsordnung gilt als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe auch der mit der Beschäftigung zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte. Der Arbeiter soll den Versicherungsschutz auf diesen Wegen geniessen, weil er sie zurücklegen muss, um überhaupt die Arbeit auszuführen, sei es, dass er durch sie zur Arbeitsstätte gelangt, sei es, dass sie notwendig sind, damit er wieder die nötige Ruhe oder Ernährung findet, um sich seine Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Unwesentlich ist dabei, ob der Versicherte die Wege vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsschluss oder in der Arbeitspause zurücklegt, sofern nur auch in der Arbeitspause die Wege diesen Zwecken dienen. Es kann auch keinen Unterschied machen, ob der Versicherte in einer Betriebspause sich zur Einnahme von Mahlzeiten in seine Wohnung oder in eine Gastwirtschaft begibt, oder ob er in ein Geschäft geht, um etwas zur Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses dort zu kaufen. Alle diese Wege sind gleich zu bewerten. Nach alledem handelt es sich hier um einen Betriebsunfall.

Geld- und Börsenwesen.

Die Landkarte der europäischen Währungen.

Von **Dr. Alfred Schwoner.**

Nun haben auch Griechenland und Frankreich ihre Währungen nicht nur auf dem Wege der Tatsachen, sondern gesetzlich stabilisiert. Die Sanierungspläne für die rumänische und jugoslawische Währung stehen fest und dürften im Herbst zur Durchführung gelangen. Spanien hat die Revalorisierung der Peseta, die derzeit noch etwa 13 Prozent unter Pari notiert, beschlossen, und wird sie mit Unterstützung einer Londoner und Neuyorker Bankengruppe unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes stufenweise durchführen. Es bleiben nur mehr drei Staaten in Europa, deren Währungen noch der Regelung bedürfen: Portugal, Bulgarien und die Türkei. Auch in diesen Staaten sind Währungsreformen in Vorbereitung, und die Zeit ist nicht mehr fern, in der in ganz Europa wieder geordnete Währungsverhältnisse herrschen, alle Währungen entweder zum Gold oder zu einer anderen Währung in einem fixen gesetzlichen Verhältnisse stehen werden. Wie wird nun, nach Durchführung dieser Aktionen, der Währungszustand Europas beschaffen sein? Wird er günstiger oder ungünstiger sein als vor dem Kriege, dem Ideal der Währungseinheit näher oder ferner? Es ist klar, dass dies letztere der Fall sein wird. **Es wird vor allem viel mehr Währungssysteme geben als früher.** Die Landkarte der europäischen Währungen wird viel bunter und mannigfaltiger sein als vor dem Kriege.

Vor dem Kriege bestanden in Europa insgesamt 9 Währungssysteme: Die Sterlingwährung in England, die Goldfrancswährung,

die unter verschiedenen Namen (Franc, Lira, Peseta, Leu, Dinar, Lewa) in nicht weniger als neun Staaten (Frankreich, Belgien, Schweiz, Italien, Spanien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Griechenland) in Geltung war, die Guldenwährung in Holland, die skandinavische Kronenwährung, die Markwährung in Deutschland, die Kronenwährung in Oesterreich-Ungarn, die Rubelwährung in Russland, die türkische Pfundwährung und die Eskudo — oder Milreiswährung in Portugal. Davon sind **bestehen geblieben:** das englische Pfund, der holländische Gulden, die skandinavische Krone, der Goldfranc in der Schweiz und (nach erfolgter Revalorisierung) auch in Spanien; Mark und Rubel sind nach vollkommener Zerstörung der alten Währung auf der früheren Basis wieder neu geschaffen worden, woran es nichts ändert, dass die neue russische Münzeinheit, der Tscherwonetz, das Zehnfache des alten Goldrubels darstellt. Türkei und Portugal werden, wie immer sie ihre Währung stabilisieren, so wie vor dem Kriege zwei besondere Währungssysteme in Europa darstellen. Völlig verschwunden ist nur die österreichisch-ungarische Krone.

Neu hinzugekommen sind: 1. drei Währungen auf dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie (Schilling, Pengö und Tschechenkrone), 2. sieben ganz verschiedene neue Währungen in sieben Staaten des ehemaligen Goldfrancssystems (Frankreich, Italien, Belgien und die vier Balkanstaaten), 3. der polnische Złoty, 4. der Danziger Gulden und 5. vier neue Währungen in den russischen Randstaaten. (Der Litas in Litauen = ein Zehntel Dollar, der Lat in Lettland = 1 Goldfranc, die Goldkrone in Estland (= 100 Estmark = 1 schwedische Krone) und die finnische Mark (= 10,57 Pfennig). Da die lettische Währung sich an das Goldfrancssystem und die estländische Währung an die skandinavische Krone anschliesst, so sind in den Randstaaten nur zwei, nicht vier neue Währungssysteme geschaffen worden. Summiert man diese Posten, so stehen dem Wegfall eines Währungssystems vierzehn neue Währungssysteme gegenüber. **Es gibt also in Europa 13 Währungssysteme mehr als vor dem Kriege.**

Das ist nicht nur eine Wirkung der politischen Zersplitterung Europas durch den Friedensschluss, wie schon daran zu erkennen ist, dass ja nur acht oder (mit Danzig) neun Staaten in Europa geschaffen wurden, während sich die Zahl der Währungssysteme um 13 vermehrt hat. Es hätten ja auch die neuen Staaten, wenn sie schon nicht die Währung des Staates, von dem sie losgelöst wurden, behalten wollten, sich an irgendein anderes bestehendes Währungssystem anlehnen können. Wie z. B. Polen gleich nach seiner Entstehung die Markwährung und bei seiner ersten Sanierung die Goldfrancwährung einführen wollte. Die Zersplitterung der Währungen ist in erster Linie die Folge der tiefgehenden Zerrüttungen der meisten europäischen Währungen infolge der Inflation, Erschütterungen, die so weit gingen, dass jede Revalorisierung aussichtslos war, und dass die internationalen Sachverständigen, die bei den Währungssanierungen Hilfe leisteten, den Standpunkt einnahmen, das Wichtigste und Dringendste sei es, die Währungen zu stabilisieren, d. h. im grossen und ganzen den zufälligen Kurs, den die betreffenden Währungseinheiten zur Zeit der Sanierung erreicht hatten, festzuhalten und gesetzlich zu fixieren. Da diese Kurse überaus verschieden waren, so ergaben sich auch ganz zufällige und verschiedene Währungseinheiten.

Diese Methode der Sanierung hat aber auch noch ein anderes Resultat gehabt: Die Stabilisierungskurse waren meist sehr niedrig, und infolgedessen sind die neuen Währungseinheiten, namentlich, wenn nicht, wie in Oesterreich, Ungarn oder auch Belgien, mehrere frühere Einheiten zusammengefasst wurden, viel kleiner als die früheren Währungseinheiten; manche dieser Einheiten sind sogar unmöglich klein, haben nur den Wert einiger Pfennige. Diese Tatsache kann durch die Vergleichung mit dem Goldfranken (Züricher Kurs), der früher die kleinste Währungseinheit in Europa war, am prägnantesten dargestellt werden.

Es beträgt der Wert der neuen Währungseinheiten in Goldcentimes (in runden Ziffern): des Pengö 90½, des Belga 74½, des Schilling 73, des Zloty 58, der Lira 27, des französischen Franc 20,3, der tschechischen Krone etwas über 15, der finnischen Mark 13, des Dinar 9,13, der Drachme 6,80, des Leu 3,20. Ob es auf die Dauer möglich sein wird, an so kleinen Währungseinheiten, wie sie namentlich in den Balkanstaaten bestehen, festzuhalten? Wahrscheinlich wird es nötig sein, in späteren Währungsformen die gegenwärtigen Währungseinheiten in einem Vielfachen zusammenzufassen, wie es Belgien gleich anfangs getan hat, obwohl der Belga (gleich 5 belgische Francs) vorläufig bloss als eine Rechnungseinheit für den Auslandsverkehr existiert. Aber wichtiger wird es sein, die Währungskarte Europas mit der Zeit zu vereinfachen und die Währungseinheit Europas auf und über den Vorkriegsstand zu bringen. Die „Kooperation der Notenbanken", die eine Errungenschaft der Nachkriegszeit ist, bildet keine ausreichende Entschädigung für die Erschwerungen, die der Verkehr durch die Fülle und Verschiedenheit der Währungen erfährt, zumal an dieser sehr losen Kooperation nur die Notenbanken der ganz grossen Länder beteiligt sind. In Frankreich spricht man schon jetzt von der **Wiederherstellung der Lateinischen Münzunion, unter Einbeziehung der Balkanstaaten.**

Wie aber eine solche Union durchgeführt werden soll, solange das erste Erfordernis, die Gleichheit des Währungssystems, fehlt, ist schwer zu ersehen. Wenn etwa, wie es geplant zu sein scheint, die rumänische oder auch die jugoslawische Notenbank veranlasst werden sollen, einen Teil ihrer Währungsreserven in Wechseln auf die Bank von Frankreich und nicht auf die Bank von England anzulegen, so würde das vielleicht eine gewisse Vormachtstellung der Bank von Frankreich auf dem Balkan begründen, aber es hätte mit einer Münzunion nicht das Geringste zu tun. Für diese müssen die Vorarbeiten erst geschaffen werden. Die Rückkehr zum Goldfranc wird aber nicht einmal für Frankreich ganz leicht sein, nachdem es sich dafür entschieden hat, seine neue Währungseinheit nicht in einfaches arithmetisches Verhältnis zum Goldfranc zu setzen (1 : 1,92 statt 1 : 5 oder 1 : 4, wie man ursprünglich erwartet hat), sie wird noch schwieriger in den Balkanstaaten sein, deren Stabilisierungskurse in durchaus irrationellen Beziehungen zum Goldfranc stehen. Trotzdem bleibt die Vereinfachung der Währungen die nächste Aufgabe der europäischen Währungspolitik, die in der einen oder der anderen Weise gelöst werden muss. (Berl. Tgbl.)

Verkehrswesen.

Das internationale Güterkursbuch.

Mit dem 15. Mai ist das Internationale Güterkursbuch, dieser neue Arbeitsbehelf für die europäische Wirtschaft in Kraft getreten und wird von dieser wärmstens begrüsst, ja in kurzer Zeit als etwas Selbstverständliches, für die tägliche Arbeit Unentbehrliches hingenommen werden. Die Einführung dieses Kursbuches, oder richtiger gesagt, die Aufstellung eines europäischen Güterfahrplanes, **die Aufstellung eines zwischenstaatlichen Güterzugsnetzes für den europäischen Durchzugsverkehr, die in diesem Fahrplan zum Ausdruck kommt, ist etwas so Bedeutsames und muss für die europäische Wirtschaft von solchen Folgen sein,** dass es sich wohl lohnt, einige Betrachtungen darüber anzustellen, wie das grosse Werk zustande gekommen ist, um so mehr, als sich daraus ein weiter Ausblick für die Zukunft ergeben kann. Wenn man auf den Zustand der europäischen Verkehrsabwicklung zurückblickt, wie er sich nach Kriegsende eingestellt hat, wie er noch vor zwei, drei Jahren, vor der Einführung dieser durchgehenden Güterzüge sich darstellte, erscheint das Erreichte als etwas ganz Ausserordentliches. Wenn der Frachter seine Ware am ersten Tag in Frederica, der dänisch-deutschen Grenzstation, so aufgibt, dass sie mit dem Zug mitgenommen werden kann, der um die neunzehnte Stunde abgeht, weiss er, dass sie in der zwanzigsten Stunde des siebenten Tages in Budapest, in der einundzwanzigsten Stunde des zehnten Tages in Saloniki ist. In Konstanza, an der Donaumündung, am ersten Tag zweite Stunde, oder in Saloniki am zweiten Tag sechste Stunde abgegangene Ware trifft über Wien am achten Tag vierundzwanzigste Stunde in Basel, am elften Tag erste Stunde in London ein. Von Turmont, der östlichen Grenzstation Polens, am ersten Tag dreiundzwanzigste Stunde, bzw. von Wilna am zweiten Tag fünfte Stunde abgehende Ware trifft über Wien am neunten Tag siebente Stunde in Mailand ein.

Aus der Praxis auf Strecken, wo die Einrichtung schon längere Zeit besteht, ergibt ein besonderer Fall, dass **eine Ware für eine Verkehrsstrecke, die vorher mindestens einundzwanzig Tage gebraucht hat, jetzt in sechs Tagen am Ziel anlangt.**

Die Einrichtung nahm ihren Ausgang von den Verkehrskonferenzen für den Güterzugsverkehr der österreichischen Nachfolgestaaten. Durch die Zerstörung der Verkehrsorganisation des Habsburger Reiches waren die letzteren in ihren primitivsten Lebensnotwendigkeiten getroffen. Die grossen Absatzmärkte von Wien und der Tschechoslowakei waren für die Gemüse- und Frischwarenzufuhr aus Italien, Jugoslawien, Ungarn verkehrstechnisch verschlossen. Um Abhilfe zu schaffen, um die geregelte Zufuhr zu ermöglichen, wurden die Güterzugskonferenzen eingeführt, an denen von 1925, der Konferenz von Ragusa, auch Polen teilnahm. Damit nahmen die Vereinbarungen schon europäische Dimensionen an, und die Konferenz von Ragusa wurde deshalb bedeutungsvoll, weil auf dieser von polnischer Seite der Antrag auf Führung eines durchgehenden Güter-Eilzuges Lemberg—Wien gestellt wurde. **Als dann im Vorjahr, nachdem auf ungarischen Antrag auch Deutschland zur Teilnahme eingeladen worden war, dieses sich an den Konferenzen beteiligte, war deren europäischer Charakter sichergestellt.**

Vom nächsten Jahr an wird auch Frankreich daran teilnehmen. Die Schlussfassung über den diesjährigen Fahrplan erfolgte in München, der Fahrplan, das Internationale Güterkursbuch, wird von der Reichsbahn-Oberbetriebsleitung Süd in Würzburg herausgegeben. Es ist bearbeitet im Auftrag der Bulgarischen Staatsbahnen, Deutschen Reichsbahngesellschaft, Donau-Save-Adria-Eisenbahngesellschaft, Györ-Sopron-Ebenfurter Eisenbahn, Hellenischen Staatseisenbahnen, Italienischen Staatseisenbahn, Jugoslawischen Staatseisenbahn, Oesterreichischen Bundesbahnen, Polnischen Staatseisenbahnen, Rumänischen Staatseisenbahnen, Szeged-Csanader Eisenbahn, Tschechoslowakischen Staatseisenbahnen und Königlich Ungarischen Staatseisenbahnen.

Was Europa von der Einführung dieses Güterzugsnetzes erwarten kann, dafür kann eine sehr instruktive Statistik Auskunft geben, die von der Handelskammer Bielsko (Bielitz) bezüglich des Wagenverkehrs in der tschechoslowakisch-polnischen Grenzstation Petrowitz geführt wird. Um sich über die Bedeutung der Statistik

in diesem Sinne klar zu werden, muss man sich vor Augen halten, dass sie die Verkehrsabwicklung an einem wichtigen Punkt einer der bedeutungsvollsten europäischen Schienenwege betrifft. Es ist der Grenzpunkt zwischen Polen und der Tschechoslowakei, an der alten Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, dem grossen Schienenstrang von der Donau zur Weichsel, der die Verbindung der nordeuropäischen Ebene mit dem Donautal und der Adria, aber auch mit der oberen Elbe darstellt. Seit jeher war die Grösse des Verkehrs auf dieser Strasse ein Gradmesser für das Wohlergehen eines Grossteils der europäischen Menschheit. Man erkennt an der Statistik, in welchen Zustand wir nach Kriegsende geraten waren, man sieht, wie, jedesmal in Zusammenhang mit gewissen Verkehrsvereinbarungen, der Verkehr, unbeschadet der Schwankungen innerhalb jedes Jahres, sprunghaft zunimmt. Der letzte Sprung dieser Art erfolgte im Jahre 1925 eben als Auswirkung der Verkehrskonferenz von Ragusa, und zwar stieg der Verkehr noch im selben Jahr von einem Durchschnitt von weniger als etwa 18 000 Wagen im Monat auf über 25 000 Wagen an und nimmt seither gleichmässig zu. In der verflossenen Winterperiode 1927/28 betrug die Zunahme rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Friedensverkehr war 1927 überschritten. Wenn wirklich ein solches Ergebnis als Erfolg des IGK sich im ganzen Bereich seiner Geltung einstellt (sprunghafte Zunahme des europäischen Güterverkehrs um 40 Prozent, weiter eine dauernde Zunahme von 20 Prozent jährlich), dann kann sich die geplagte europäische Menschheit beglückwünschen, noch dazu, weil es dann ganz **unmöglich sein wird, die gegenseitige Absperrung, die noch in der drückendsten und gleichzeitig lächerlichsten Art zum Ausdruck kommt, dem übermächtigen Zwang der Wirtschaft gegenüber aufrecht zu erhalten.**

Das aber ist wieder das Lehrreiche und Beachtenswerte. Ganz unbeachtet von der Bevölkerung, und von der hohen Politik in ihrer Bedeutung gar nicht erkannt, sind diese Vereinbarungen aus der Praxis des Eisenbahndienstes heraus zustande gekommen. Und diese Methode müsste auf dem Weg zur Gesundung Europas beibehalten werden.

Die Notwendigkeit einer einheitlichen europäischen Wirtschaft ist einmal vorhanden. **Ing. Josef Schwarzl, Bielitz.**

Messen und Ausstellungen.

Ausstellung für Landwirtschaft und Gewerbe in Rogasen.

In der Zeit vom 15. bis 23. September 1928 findet in Rogasen eine Bezirksausstellung für Landwirtschaft statt, auf der Maschinen, Gebrauchs- und Bedarfsartikel für die Landwirtschaft zur Ausstellung gelangen. Eine Beteiligung der Mitglieder zu dieser Ausstellung ist dringend erwünscht und ein Besuch der Ausstellung durch weite Kreise sehr zu empfehlen.

Dem Ehrenausschuss der Ausstellung gehören u. a. folgende Herren an: Herr Senator Dr. Busse-Tupadly, Major v. Sierakowski-Łopiszewo, Sejmabgeordneter von Saenger-Łukowo, von Winterfeld-Przebędowo, Dr. Sondermann-Wyszyny und G. Krüger-Ruda.

Lemberger Messe vom 2.—9. September.

Am 2. September wird die 8. Ostmesse in Lemberg eröffnet. Da sie die letzte polnische Messe in diesem Jahre ist und die Posener Frühjahrsmesse im nächsten Jahre ausfällt, sei auf den Besuch nachdrücklichst hingewiesen. Auskunft erteilt das Reisebüro „Orbis“, Poznań, Plac Wolności 9.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Mitteilungen der Posener Handelskammer.

Wie erhält man Zuweisungen aus den Einfuhrkontingenten? Anträge auf Einfuhrzuweisungen aus den Kontingenten für das 4. Vierteljahr 1928 müssen bis spätestens 10. 9. an die Handelskammer eingereicht werden.

Die Handelskammer macht Interessenten darauf aufmerksam, dass infolge der enormen Eingänge von Anträgen die Kontingente sehr schnell erschöpft sind, weshalb Anträge, die nach dem angegebenen Zeitraum eingereicht werden, oftmals abschlägig beschieden werden müssen. Industriefirmen, die Waren zur fabrikmässigen Umarbeitung einführen, müssen dies in ihren Anträgen genau vermerken, wobei die Zahl der beschäftigten Arbeiter und der Zeitraum, für welchen die im Antrag angeführte Warenmenge für die Produktion dienen soll, angegeben werden muss. Derartige Anträge werden in erster Linie berücksichtigt.

Desgleichen macht die Handelskammer darauf aufmerksam, dass die Anträge auf vorschriftsmässigen Formularen, die kostenlos in der Handelskammer erhältlich sind, für jede Position des Zolltarifs besonders (in zwei Exemplaren) eingereicht werden müssen. Desgleichen können auf einem Formulare nicht zwei oder mehrere Ursprungsländer, z. B. Frankreich und England, angeführt werden, sondern für jedes Ursprungsland muss ein besonderer Antrag in zwei Formularen ausgefüllt werden.

Das erste Antragsexemplar muss mit 3 zł verstempelt werden.

Erwünscht ist ebenfalls die Hinzufügung von Pro-Forma-Rechnungen, die mit einer 50 gr-Stempelmarke versehen sein müssen. Dies betrifft vorwiegend Anträge auf die Einfuhrgenehmigung von Webstoffen und lebenden Pflanzen.

Schliesslich teilt die Handelskammer noch mit, dass sie bereits erhobene Manipulationsgebühren bei abschlägiger Erledigung der Anträge nicht zurückerstattet und erinnert daran, dass Anträgen auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen von Waren aus Oesterreich und der Tschechoslowakei Rechnungen, die durch das österreichische bezw. tschechische Handelsministerium bescheinigt sind, beigefügt werden müssen. Anträge auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Waren aus der Tschechoslowakei können die Importeure auch direkt an das Ministerium für Industrie und Handel, Abteilung für Aussenhandel einreichen.

*

Einfuhrerlaubnis für Obst. Gesuche um Einfuhrerlaubnis aus den Vereinigten Staaten für folgende Artikel:

P. T. C. 6, Pkt. 1 frische Aepfel,
P. T. C. 7, Pkt. 1 getrocknete Aepfel,
P. T. C. 7, Pkt. 1 getrocknete Birnen,
P. T. C. 7, Pkt. 3 Pfirsiche,
P. T. C. 7, Pkt. 3 Rosinen,
P. T. C. 7, Pkt. 5 getrocknete Pflaumen,
P. T. C. 11, Pkt. 1 Kokosnüsse,

sind der Handelskammer bis spätestens zum 15. September d. Js. einzureichen. Formulare zu den Anträgen werden kostenlos bei der Handelskammer verausgabt, woselbst auch nähere Auskünfte zur Sache erteilt werden.

*

Ein neuer Handelsvertrag zwischen Polen und Jugoslawien. Die Regierung des Königreichs S. H. S. (Jugoslawien) hat sich an die polnische Regierung mit dem Vorschlag gewandt, den bisherigen Handelsvertrag zwischen Polen und Jugoslawien aus dem Jahre 1922 durch ein neues Abkommen zu ersetzen, das den gegenseitigen Warenumsatz und überhaupt die veränderten Wirtschaftsverhältnisse beider Staaten mehr berücksichtigt. Beabsichtigt wird die Durcharbeitung eines solchen Tarifabkommens, das beiden Ländern Zollermässigungen gewährt.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, auf direktem Wege aus Jugoslawien solche Waren zu beziehen, die wir gegenwärtig durch teure Vermittlung von Agenten erhalten, z. B. trockene Pflaumen, Weine und Erze.

Da der künftige Handelsvertrag die gegenseitigen Verhältnisse auf der Grundlage weitestgehendsten Austausches von landwirtschaftlichen und Industrie-Produkten regeln soll, bittet die Posener Handelskammer die am Handelsverkehr mit Jugoslawien interessierten Firmen, ihre bei der bisherigen Geschäftsverbindung mit Jugoslawien gemachten Beobachtungen mitteilen und Anträge und Wünsche, die bei der Bearbeitung des Handelsvertrages zu berücksichtigen wären, einreichen zu wollen.

Anträge, die Ermässigung der jugoslawischen oder polnischen Zollsätze betreffen, müssen durch Preisberechnung begründet werden (Auslandspreise, Transportkosten, Zoll usw.). Auch Angaben über die Menge der ausgeführten Waren bzw. über die Möglichkeit, die Ein- oder Ausfuhr zu steigern, müssen gemacht werden. Da sowohl die polnischen wie die jugoslawischen Zollsätze vom Gewicht der Waren berechnet werden, bittet die Handelskammer, bei der Preisberechnung das Gewicht der Waren, und zwar, wenn möglich, den Preis von 100 kg anzugeben. Die notwendigen Zollsätze teilt die Handelskammer den interessierten Firmen auf Wunsch mit. Ebenso können alle notwendigen Auskünfte in der Handelskammer, Zimmer Nr. 8, in der Zeit von 8—1 Uhr, wo auch der jugoslawische Zolltarif ausliegt, eingeholt werden.

Folgende polnische Waren können in Jugoslawien Absatz finden: Glaswaren, Porzellan, Holzerzeugnisse, Bürsten, chemische Waren, Eisen-, Blech- und Lederwaren, Papier, Woll- und Baumwollwaren, Trikotagen, Konfektionsartikel, Wäsche, Filzwaren, Maschinen für die Textilindustrie, elektrotechnische Apparate und Geräte, Eisen- und Stahldraht, Steck- und Nähnadeln, Schreibfedern, Konfektion jeder Art, Verkehrsmittel, Präzisions-Instrumente und Apparate, Einrichtungen für Schulen, Sämereien, Möbel, Korbwaren, Kartoffelmehl, getrocknete Pilze, Essiggurken, Pfeffergurken, Lein- und Presskuchen, eichene Fassdauben, geleimte Holzdichten, Kupferwaren usw.

Die Handelskammer bittet, Wünsche bis spätestens zum 10. September 1928 einzusenden.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 29. August. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Neuweizen 43.75—45.75, Neuroggen 34.75—36.25, Weizenmehl (65proz.) 64—68, Roggenmehl (65proz.) 53.50, Roggenmehl (70proz.) 51.50, Neuhafer 32—33.50, Braugerste 36—38, Mahlgerste 32.50—34.50, Weizenkleie 27—28, Roggenkleie 27.50—28.50, Viktoriaerbsen 71.50—76.50, Folgererbsen 64—69, Roggenstroh, gepresst 4.25—4.75, Heu, lose 11—12. Gesamttendenz schwächer.

Warschau, 28. August. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg frei Warschau im Markthandel: Roggen 38—38.50. Neuweizen 49—50, Braugerste 37.50—38, Grützgerste 35—36, Einheitshafer neuer 36 bis 37, Roggenkleie 27—28, Weizenkleie 27—28, Weizenmehl 4/0 A 88—90, 4/0 80—82, Roggenmehl 65proz. 58—60. Stimmung ruhig, Umsatz durchschnittlich.

Lemberg, 28. August. An der hiesigen Börse kam es nur zu Abschlüssen in Saatroggen zu weit höheren Preisen als für Brotgetreide. Weizen und Gerste sind etwas gefallen, Hafer ist stark im Preise zurückgegangen. Während Roggenkleien sich verbilligten, konnten Weizenkleien leicht anziehen. Roggenmehl stark angeboten. Tendenz fallend. Stimmung ruhig. Marktpreise: Inlandsweizen 48.75—49.75, Roggen 710 gr Gewicht 34.50—35, Mahlgerste 29—30, Hafer 33—34, Viktoriaerbsen 70—80, süsses Heu 18—20, Roggenmehl 65proz. 58—59, Roggenkleie 24.75—25.25, Weizenkleie 25.75—26.25, blauer Mohn 140—150, grauer Mohn 120—130.

Thorn, 24. August. Die Saatenfirma B. Hozakowski notiert für 100 kg loko Ladestation: Roter Klee 250—300, weisser 275—325, Schwedenklee 250 bis 300, gelber 160—170, in Hülsen 70—80, Inkarnatklee 230—260, Wundklee 180—200, inl. Raygras 90—100, Timothy 50—55, Winterwicke 80—100, Viktoriaerbsen 80—85, Felderbsen 45—50, grüne 60—65, Senf 60—70, Raps 70—75, Rübsamen 75—80, blaue Saatlupine 24—26, gelbe Saatlupine 26—28, Leinsaat 85—95, Hanf 100—120, blauer Mohn 100—110, weisser 120—125.

Vieh und Fleisch.

Posen, 28. August. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 530 Rinder (darunter 69 Ochsen, 152 Bullen, 309 Kühe und Färsen), 2656 Schweine, 385 Kälber und 248 Schafe, zusammen 3819 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 150—160, vollfleischige jüngere 136—142, mässig genährte junge und gut genährte ältere 116—126. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 170—176, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 148—156, mässig genährte Kühe und Färsen 130—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 100—110.

Kälber: beste, gemästete Kälber 188—190, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 180—184, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 160—170, minderwertige Säuger 144—150.

Schafe: Stallschafe: ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 130—140, mässig genährte Hammel und Schafe 112—114.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 218—222, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 212—216, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 200—208, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 188—196, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: ruhig.

Warschau, 27. August. Am hiesigen Rindermarkt war die Stimmung heute behauptet. Im Handel unter den Fleischern wurden folgende Richtpreise gezahlt ausserhalb Warschaus, frei Ladestation: Rinder 1.40 bis 1.80, Kälber 1.80—1.90 zł. Auftrieb: Ochsen 501, Kälber 204 Stück. Auch der Schweinemarkt verlief belebt. Gezahlt wurden 2—2.48 zł für 1 kg Lebendgewicht loko stadt. Schlachthaus je nach Sorte.

Fische.

Warschau, 25. August. Der hiesige Fischmarkt hat in den letzten Tagen eine Befestigung erfahren. Die Kleinverkaufspreise sind der hohen Temperatur und des schnellen Verderbens wegen um ca. 10 Prozent gestiegen. Karpfen lebend 4.20—4.40, frei Waggon im Grosshandel. Im Kleinhandel wird gezahlt: Karpfen 4.80—5.20, tot 3.50—4, Karauschen lebend 6, tot 4.50, Hecht tot 4.50, lebend 7, Schleie lebend 5, Lachs 10 bis 11, Aal 9.50—10, Durchschnittsfische 1.80, kleine Fische 0.80 zł.

Kattowitz, 27. August. Die Zufuhr frischer Heringe ist sehr knapp, es fehlt hier besonders an sogenannten Travelheringen. Der Preis beträgt loko Altona 0.20 Pfg. pro Pfund. In der Qualität ist die Ware weiter sehr gut. Geräucherte Bücklinge kosten augenblicklich 5.75 zł die Kiste im Grosshandel. Die Fabriken haben mit der Konservenherstellung aus neuen Heringen noch nicht begonnen, da ihnen die Preise noch zu hoch sind. Die Verarbeitung würde sich jetzt ungefähr 60—80 Prozent teurer stellen. Die Fabriken sind daher augenblicklich bemüht, nur ihre alten Vorräte zu verkaufen. Für Konserven ist der Verbrauch normal, für Bücklinge zufriedenstellend.

Butter.

Berlin, 27. August. Amtliche Notierungen für ½ kg frei Meierei, Fracht und Verpackung auf Kosten des Käufers: 1. Qualität 1.83, 2. Qualität 1.68, abfallende Sorten 1.51 RM.

Kattowitz, 25. August. In den letzten Tagen unterlag die Tendenz für Butter hier gewissen Schwankungen. Einen dominierenden Einfluss übt die kleinpolnische Zufuhr aus Lemberg aus, der Preis beträgt 6.10 zł im Grosshandel. Posener Butter, die verhältnismässig wenig vorhanden ist, stellt sich auf 6.80 zł. Sehr reichlich ist ausserdem die Zufuhr von Landbutter aus der nächsten Umgebung zum Preise von 5.60 zł im Grosshandel. Da die Herkunft der Ware so verschieden, sind die Preisunterschiede auch nicht verwunderlich. Die Ausfuhr wird weiterhin sehr intensiv betrieben. Die hier anhaltende feste Tendenz wird sich voraussichtlich nicht länger als eine Woche behaupten können, da die Zufuhren nach beendigter Ernte steigen werden.

Eier.

Bochnia, 27. August. Frische Eier das Schock 9.20, 24 Schock 222 zł, 2/2 Kisten sortiert frei deutsche Grenze 28.50 Dollar. Tendenz schwächer.

Obst,

Posen, 27. August. Mitgeteilt von der Firma Hartwig Kantorowicz in Posen. Die Saison für Sauerkirschen und Himbeeren ist als beendigt anzusehen. Der grosse Rückgang der Preise für Sauerkirschen, der eigentlich schon am 11. d. Mts. begann, ist nicht genügend ausgenutzt worden, da die hiesigen verarbeitenden Fabriken bis dahin eigentlich schon den grössten Teil ihres Bedarfes gedeckt hatten. Uebrigens ist ein derartiger Rückgang von 25 auf 16 zł für 50 kg sogar von den Fachkreisen nicht erwartet worden, da besonders die deutschen Importeure in äusserst schnellem Tempo einkauften. Die gesamte Ausfuhrmenge von Sauerkirschen in der diesjährigen Kampagne nach Deutschand aus der Wojewodschaft Posen allein kann auf ca. 25 000 Ztr. (Lissa, Neutomischel, Pinne) geschätzt werden. Die inländischen Fabriken sind der sehr guten Ernte wegen reichlich mit Kirschsaft versorgt. Trotzdem braucht mit einem Rückgang des Preises für Kirschsaft nicht gerechnet werden, da die Abnehmer zuletzt weitaus grösseren Bedarf angemeldet haben. Ausserdem ist schwer vorauszusehen, wie die Sauerkirschenernte im kommenden Jahr ausfallen wird, während noch im kommenden Frühjahr gute Nachfrage nach Kirschsaft zu verzeichnen sein wird.

Kattowitz, 27. August. Die Obstzufuhr an dem hiesigen Markt ist sehr reichlich, besonders an Weinbirnen. Gezahlt wird für 1 Pfd.: Aepfel 0.35—0.50, Birnen 0.30—0.50, Pflaumen 0.40, Reineclauden 0.80—1, Weintrauben 4, Maulbeeren 0.60, grössere Zitronen 0.45, kleinere 4 Stück 1 zł.

Pilze.

Warschau, 24. August. In den letzten Tagen ist am hiesigen Pilzmarkt ein Umschwung eingetreten, da sich das Angebot sehr verstärkt hat und auch für die nächste Zeit mit grösseren Zufuhren gerechnet werden muss. Die Preise werden dementsprechend auch heruntergehen. Für frische diesjährige Pilze werden 4 zł im Grosshandel für 1 kg frei Waggon Warschau gezahlt. Trockene Pilze ex 1927 1. Sorte 2 Dollar, 2. Sorte 1.50 Dollar für 1 kg im Grosshandel.

Hopfen.

Lublin, 22. August. Die Hopfenernte wird, wenn das Wetter etwas besser wird, schon in dieser Woche beginnen und höchstwahrscheinlich nicht schlecht ausfallen. Auf einigen Plantagen sind die Pflanzen von speziellen Hopfenschädlingen schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Exporteure bestellen schon jetzt Ware ohne Preisvereinbarung, gezahlt wird nach dem Börsenkurse am Lieferungstage.

Flachs und Hanf.

Lublin, 23. August. Am hiesigen Flachsmarkt hat sich die Lage wegen starkerer Nachfrage etwas gebessert. Notiert wird: Gekämmter Flachs 39—40 Dollar, roh 20—21 Dollar. Flachswerg 1. Sorte 20 Dollar, 2. Sorte 12 Dollar für 100 kg loko Ladestation bei fester Tendenz. Auch am Hanfmarkt ist in den letzten Tagen etwas Belebung eingetreten. Gekämmter Hanf 28.50—29.50 Dollar, roh 20 Dollar, Hanfwerg 12 Dollar für 100 kg loko Ladestation bei abwartender Tendenz.

Häute, Felle und Leder.

Bromberg, 28. August. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Rindsfelle 3—3.20, langwollige Hammelfelle 2.80, kurzwollige 2.40, Kalbshäute 15—16 pro Stück, Ziegenfalle 6—8 zł pro Stück, Rosshäute 40—45 zł pro Stück. Nachfrage normal.

Krakau, 27. August. Rindsfelle für 1 kg rohes Gewicht 2.90, Kuhfelle 2.70, Färsenfelle 3, Kalbsfelle im ganzen 14—15 zł pro Stück.

Lublin, 27. August. Am hiesigen Markt für fertiges Leder ist die Nachfrage klein. Die Gerberei Gebrüder Domanski notiert für 1 kg im Grosshandel in Dollar: Sohlen-Kruppleder 1. Sorte 1.50, 2. Sorte 1.40, 3. Sorte 1.30, Waschleder 1.32, 2. Sorte 1.25, Kruppleder 1. Sorte 1.11, 2. Sorte 1.08. Tendenz behauptet.

Naphtha und Naphthaerzeugnisse.

Krakau, 28. August. Notierungen für 100 kg in Złoty: Naphtha 60.10, Benzin 89.30—84.20, Gasöl 31, leichtes Oel 34.20, mittleres 50.70, schweres Oel 62.50, Vaseline pharm. 150, Tovottefett 80, Kompressorenöl 52.80. Tendenz unverändert behauptet.

Baumaterialien.

Bromberg, 22. August. Die Firma „Impregnacja" notiert folgende Preise in Złoty: Dachpappe Nr. 80 für 100 qm 11.40, Nr. 100 zł 8.50, Nr. 125 zł 7, Nr. 150 zł 6, Nr. 175 zł 5.40, Nr. 200 mit grobem Sand 5.25, Nr. 200 mit geringerer Sandbeimischung 4.75, Isolierungspappe für 1 qm 2.50. Für 100 kg netto: Holzpech 1. Sorte 34, Harzpech 40, Karbolineum 48.50, Zement pro Fass 180 kg 2.50, Kreide 8.90, Kalk loko Kalkgrube 5.20 für 100 kg, Maurergips je 75-kg-Sack 6.50 zł, Stukkateurgips je 75-kg-Sack 7.50, Ziegel 85 zł für 1000 Stück, Dachziegel 170 zł für 1000 Stück, Schamotteziegel engl. Fabrikat 0.42 zł das Stück, deutsches Fabrikat 0.50 zł das Stück, deutsches Fabrikat Marke L. B. 0.60 zł das Stück. Der Bargeldmangel erschwert sehr den Umsatz.

Holz,

Bromberg, 27. August. Grosshandelspreise loko Bromberg: Parkettbretter für die Ausfuhr 6.5 sh für 1 qm, für das Inland 1. Kl. 13 zł, für das Inland 1. Kl. Parkettierungsarbeiten 17.50 zł, 2. Kl. einschl. Parkettierungsarbeiten 15—16 zł. Die hiesigen Unternehmer dieser Branche versuchen weiterhin mit Erfolg ihren Absatz auf den Auslandsmärkten zu vergrössern. Die Kontrakte für Lieferungen nach Holland und Aegypten sind gegen den vorigen Monat weiter gestiegen. Währenddessen ist das Geschäft und die Tendenz am Inlandsmarkt weiterhin schwach. Die Nachfrage hält sich im Inlande in sehr engen Grenzen.

Kohle.

Warschau, 23. August. An der hiesigen Warenstation ist Heizkohle lebhafter gefragt, da die Transporte an die Adresse der Börse in der letzten Zeit etwas kleiner waren. Die schwächere Beschickung der Warenbörse wird hier darauf zurückgeführt, dass sich der grösste Teil der kleinen Wiederverkäufer direkt versorgen lässt. Notiert wird für 1 t Groß- und Würfelkohle 47—51 zł je nach Sorte und Herkunft (Grube). Täglich treffen in Warschau gegen 800 bis 900 t Kohle ein.

Danzig, 23. August. Oberschlesische Grobkohle 11.6—12.3 sh cif Danzig für 1 t je nach Sorte.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 28. August. Das Warschauer Handelshaus A. Gepner, Grzybowska 27, notiert folgende Richtpreise für 1 kg in zł: Bankazinn in Blocks 12, Hüttenblei 1.15, Hüttenzink 1.35, Antimon 2.40, Aluminium 5, Zinkblech Grundpreis 1.60, Messingblech 3.60—4.50, Kupferblech 4.40.

Kattowitz, 28. August. Die Rohgussfriedenshütte Nr. 1 und die vereinigten oberschlesischen Königs- und Laurahütten, vertreten durch die Gesellschaft für den Vertrieb für Rohmetalle in Warschau, ul. Sienna 11, notieren für 1 t Roheisen 210 zł loko Ladestation.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 16. 8.	20. 8.
BAUSTOFFE:				
Holz …	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk …	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg…….	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t…	503.—	503.—
„ ..	Lond.[2])	Best Portl., s je t …………	53/- — 55/-	53/- —55/-
Glas …	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr ….	1475-80[11])	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl. ……	12.10.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg ……….	74.—81.-	74.—81.-
Chlork. .	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg …….	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg……….	37.50-39.-	—
Harz …	Hbg.	Loko Dollarcents je lb …….	9.45	9.45
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1kg N (Reinstickst.	9.40	9.40
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl. ..	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs …….	9.75	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall. …..	0.45	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb ….	0,05¼-0,05¾	—
Salzsaur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl. …………	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg ………..	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg ……….	4.25—4.75	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg …….	217/6	215/—
Soda …	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl. ..	6.12.6	6.12.6
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall. ………….	53.50	54.—
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg …………..	400.—	—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	21.19	20.99
wolle	N. Y.	Loko cts je lb …………….	19.55	18.85
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb ..	10.46	10.43
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	18.20	18.55
Baum-	Stuttg	88cm Cret. 16/16j ¼fr. Z. 20/22 RMm	0,567-0,588	0,567-0,588
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr ………….	10.95-11.20	10.95-11.20
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½yds 6¼lb	8/9—9/0	8/9—9/0
Wolle…	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbrgw. RM j. kg	10.68	10.68
Wolle…	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg ..	15.50	15.50
Jute….	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	37.2.6[12])	37.7.6[12])
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl. ..	30.0.0	30.0.0
Hanf …	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	37.10.0[8])	37.10.0[8])
Flachs ..	Lond.	Riga ZK. Stl. je t ………….	97.0—98.0	97.0—98.0
Seide ..	Lyon	Italien Grège extra 13/15 fr. je kg	310.—	310.—
Seide ..	Mail. .	Grèges extra 13/15 ………..	220.—	220.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr………	116.—	116.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch ………..	13.0-34.10	13.0-34.10
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg ……………	62.—	62.—
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb ………..	14.625	14.625
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	14.375[11])	14.35[11])
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg …	37.75	38.—
„	N. Y.	Cts je lb ………………	13.20	13.15
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.425[11])	12.375[11])
Talg …	N. Y.	Loko cts je lb ……………	8.375	8.375
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1. Pfd. M	1.80	1.80
„	Kph.	In Kr je kg …………….	3.19	3.19
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg ……….	236.50	236.50
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100kg	10.15[11])	9.85[11])
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel …….	129.50	122.75
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	113.—[11])	109.75[11])
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100kg br. ab Mühle	27.25	26.75
Mais….	Hbg.	Loko RM je 1000 kg ……….	181.—	189.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100kg	7.75[11])	7.75[11])
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel .	87.75[11])	91.25[11])
Hafer…	Hbg.	Loko RM je 1000 kg ……….	222.50	217.50
Hafer…	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	36.62[11])	35.87[11])
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg ……….	226.50	226.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	96.12[11])	95.—[11])
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg ..	246—258	245—255
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	13—13.30	13—13.30
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb ………….	7¾—18⅝	7¾—18⅝
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	7.30	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb ………	13¾-16	13¾-16
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb ……	2/5-6/2	2/5—6/2
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb. ..	2/5—5/9	2/5—5/9
Leder…	Lond.	Sole Bends 6/9 lb s je lb …….	2/0—2/8	2/0—2/8
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb ….	9 7/16	9⅜
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	1.825[9])	1.825[9])
„	Lond.	First crepe s je lb………….	9 7/16	9 7/16
„	Lond.	Para hard fine s je lb ………	11½	11½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb ………	19.75	19.62

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 16. 8.	20. 8.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	88.50[11])	88.—[11])
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb ………	17.37	17.37
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg .	50.38[9])	50.38[9])
Tee …	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb…….	—	1/-—1/3½
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg………	60/3[10])	59/3[12])
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt …….	52/6[7])	51/-[7])
Zucker. .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50kg.	26.52½	26.60
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/4½	14/3
Zucker .	Lond.	T.L. Granulated s je cwt …….	26/7½	26/7½
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb ………	2.31[11])	2.27[11])
Reis …	Lond.	Burmah II loko s je cwt …….	14/—	13/9
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb…….	18	18
Pfeffer. .	Lond.	White Muntok s je lb ……….	1/11	1/11¼-1/11½
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb ………..	6/6—8/—	6/6—8/—
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t …….	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/6	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t ….	12/6—13/-	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall. …………	17.40	17.40
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb ………..	2.85-3.20	2.85-3.20
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100kg	49.25	49.25
Benzin. .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	43.25[1])	43.25[1])
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	11.—	11.—
Kali …	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.10.0	21.10.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/4	16/4
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t…….	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t …………	10.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t …….	66/—	66/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM ….	140.—	140.—
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t …….	69.—	68.95
Blei ….	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	44.12½[9])	43.50[9])
Blei ….	Lond.	Kasse Stl. je t …………..	22.—	21.68
Zink….	Hbg.	Prompt RM je 100 kg ………	50.12½	49.62½
Zink….	Lond.	Stl. je t ………………	24.68	24.25
Zinn….	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	437.50[9])	427.50[9])
Zinn….	Lond.	Straits Kasse Stl. je t ………	214.12½	212.62½
Weißbl.	Lond.	s je box ………………	18/1½-18/3	18/½-18/3
Weißbl.	N. Y.	cts je box …………….	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze ………..	27.20	27.20
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze………….	59.12	59.—
Gold ..	Lond.	Fein s je oz …………….	84/11	84/11½
Platin .	Lond.	s je oz ………………..	340/—	340/—
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	New-Zealand Cleopatra box ….	9/-—11/-	9/-—11/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate ………	13/- — 22/6	13/- —22/6
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt …………	14/- — 20/	14/- — 20/
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt …………	25/- — 30/-	25/- — 30/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 40—50 s je cwt ……..	46/-	46/-
Orangen	Lond.	Span. s 240/300's case………	36/- — 36/6	36/- — 36/6
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	40.- — 45.-	40.- — 45.-
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.75	10.75
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt …………	51/6—52/-	51/6—52/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt ……….	165/—	165/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt ………	9.60—9.70	9.60-9.70
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t ….	21.8.9[12])	21.12.6[12])
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t …………….	11.17.6[12])	11.17.6[12])
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t ……….	11.18.9[8])	11.15.0[6])
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t …………….	20.10.0[12])	20.10.0[12])
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb …………..	9.50	9.25
Leinöl .	Hbg.	RM je 100 kg …………..	66.25	66.25
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg ………..	72.—	72.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels …….	32.10.0[12])	32.10.0[12])
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg …	79.—	79.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t ………………	37.5.0	37.5.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg …	85.—	85.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t………….	42.10-43.—	42.10-43.—
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t.:…………	27.2.6[12])	26.17.6[12])
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg ……….	90.—	90.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.- Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM …..	2.—3.—	2.—3.—
	Amst.	Deli Mij. TB/4 cts je ½ kg	76	76
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je ½ kg	1.20—2.80	1.20—2.80
	Hbg.	Myrob. Baschibagli I-III Vol. hfl je kg	1.50—2.20	1.50—2.20
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg ………	1.—1.30	1.—1.30
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg …….	100—230	240.—

[1]) Amerik. [2]) Schnell trock. 10/- je t extra. [3]) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. [4]) Bezug in Kesselwagen, verzollt ab Lager Hamburg. [5]) Kartellpreis 15.—. [6]) Juli/Aug. [7]) Okt./Dez. [8]) Aug./Okt. [9]) Aug. [10]) Sept./Okt. [11]) Sept. [12]) Aug./Sept. [13]) Okt.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Bata, der Schuhkönig.

Wer ist Bata? Man hat ihn den tschechischen *Ford* genannt. Er ist heute der *grösste Schuherzeuger Europas;* er will der grösste der Welt werden. Sein Geburtsstädtchen Zlin in Mähren (Tschechoslowakei), die heutige Fabrikationsstätte, war vor einigen Jahren kaum bekannt, heute geht der Ruf von Zlin und seinem grössten Sohn Bata über den ganzen Erdball. Auf der Welt gibt es zu wenig Schuhe, sagt Bata, denn für die 2 000 000 000 Menschen dieser Erde werden nach seiner Schätzung jährlich nur 900 000 000 Schuhe erzeugt; hiervon entfallen allein auf Amerika 400 000 000. Die Minimalforderung des Menschen, besonders des Menschen der Länder mit hoher Zivilisation, sei zwei Paar Schuhe jährlich. Also gelte es, viel mehr Schuhe als zurzeit zu erzeugen, und zwar so billig wie eben möglich. Auch in der Preislage hat Bata kein kleines Ziel: Im Jahre 1935 soll ein Paar gute Herrenschuhe 2,45 RM. (!) kosten.

Bata ist heute infolge seines in der Schuhindustrie beispiellosen Erfolges und vor allem infolge des von ihm „entdeckten" Wirtschaftssystems eine *umstrittene* Persönlichkeit. Er stammt aus den kleinsten Verhältnissen. Er wurde 1876 oder 1878 in Zlin als Sohn eines kleinen Schusters geboren. Schon in seiner frühesten Jugend, die sehr schwer war, bewies er wiederholt einen ausgesprochenen Händlerinstinkt. Nach verschiedenen zum Teil misslungenen Versuchen, sich eine Existenz zu schaffen, arbeitete er später in der Schuhmacherwerkstatt seines Vaters. Als diese Werkstatt zusammenbrach, kehrte er zum Handel zurück, reiste 1904 für einige Zeit nach den Vereinigten Staaten, wo er u. a. auch das Reklamewesen kennen und schätzen lernte. Während des Weltkrieges konnte er infolge grosser *Militärlieferungen* seine Fabriken stark ausbauen, zumal damals die grössten Anforderungen gestellt wurden, die Bata, unterstützt durch militärische Aufsicht des Unternehmens, mit allen Mitteln auf das energischste zu erfüllen suchte. Der Hauptaufschwung fällt in die *Nachkriegszeit* und ist an erster Stelle auf zwei Massnahmen zurückzuführen. 1922 setzte er die Preise plötzlich auf die Hälfte herab — das Unternehmen litt an Absatzstockungen — und zwei Jahre später führte er ein neues Wirtschafts- und Lohnsystem ein, die *Selbstverwaltung der Werkstätten* und den *Anteil der Arbeitnehmer am Gewinn.* Innerhalb einiger Jahre konnte er die Jahresproduktion ungefähr verachtfachen. In den Bata-Betrieben stellt ein Arbeiter am Tag ungefähr 10—12 Paar Schuhe her, während vorher zwei bis drei Paar Schuhe pro Tag eine ansehnliche Leistung war. Die vertikal gegliederten Anlagen dehnten sich immer weiter aus. Den ungefähr *250 selbständigen Abteilungen* in Zlin mit zahlreichen Hilfsbetrieben stehen über 350 Verkaufsstellen auf der ganzen Welt zur Verfügung. Mag auch die Preishalbierung im Jahre 1922 von einer 40prozentigen Lohnherabsetzung begleitet gewesen sein, und ist ferner die damalige internationale Besserung der tschechischen Krone in Anschlag zu bringen, so war die Bresche in die Preismauer zweifellos eine Tat, die sich nicht nur auf die Bata-Unternehmungen und die Tschechoslowakei, sondern auch auf den internationalen Schuhmärkten auswirkte. Wichtiger aber als diese Preisherabsetzung war die Einführung des neuen Wirtschaftssystems im Jahre 1924. Bata setzte also erst die Verkaufpreise herab und ging dann an die Verbilligung der Produktion. Jede der einzelnen Abteilungen (Fabrikgebäude) hat ihr Gewinn- und Verlustkonto, das wöchentlich abgeschlossen wird und als Grundlage der Gewinnbeteiligung dient. Jede Abteilung untersteht einer selbständigen Verwaltung aus einem Verwalter und einem Stellvertreter.

Das Fabrikgebäude zerfällt in sechs Werkstätten. Die Erzeugung und die Bezahlung vollzieht sich ungefähr nach folgendem Schema: Nimmt man an, dass eine Werkstätte 2000 Paar Schuhe im Tag herstelle, so beträgt die Erzeugung der einzelnen Werkstätten in der Woche 12 000 Paar und die des Fabrikgebäudes 72 000 Paar. Die Werkstätten erhalten das vorbereitete Material von der sogenannten Manipulationsabteilung. Die Erzeugung wird an die Verkaufsabteilung verkauft. Bei einem angenommenen Preis von 6 Kronen je Paar Schuhe entfallen 4 Kronen (⅔) auf die *Löhne* und 2 Kronen (⅓) auf die *Regie.* Unter Regie werden kleine Ausgaben für Wasserlieferung, elektrisches Licht, kleine Reparaturen und Partiewaren (fehlerhafte Waren) verstanden. Nach unserm Beispiel erhält die Werkstätte 48 000 Kronen in der Woche für Löhne, die in bar an die Arbeiterschaft ausgezahlt werden. Die restlichen 24 000 Kronen gelten als Verdienst der Werkstätte. Die Regiekosten werden mit ungefähr 4000 Kronen angegeben, so dass der Werkstätte ein Gewinn von 20 000 Kronen verbleibt. Diese 20 000 Kronen werden wieder folgendermassen verteilt: 40 Prozent erhalten die Arbeiter und Vorarbeiter, 30 Prozent die Obermeister und Meister und die restlichen 30 Prozent die Verwaltung des Gebäudes. Die Verteilung des Gewinns wird in dieser Reihenfolge vorgenommen. Die Verwaltung des ganzen Fabrikgebäudes erhält für ihre Ausgaben je Paar Schuhe 2 Kronen, in unserm Beispiel also 144 000 Kronen. Da sie mit 30 Prozent am Gewinn der Werkstätten beteiligt ist, stehen ihr in der Woche von den gesamten Werkstätten weitere 36 000 Kronen zu, im ganzen also 180 000 Kronen. Hiermit werden die Kosten des ganzen Apparates bezahlt, worauf aber der Organisationsplan der Firma den massgebenden Einfluss hat. Der Betrag, der nach Abzug dieser Kosten bleibt, gilt als Gewinn der Gebäudeverwaltung, der zu 3 Prozent dem Verwalter und zu 1 Prozent seinem Stellvertreter zusteht.

Es handelt sich also bei diesem ausgeklügelten Lohnsystem um eine *Mischung von festem Lohn, Akkordlohn und Gewinnbeteiligung.* An dieser Gewinnbeteiligung nehmen aber nicht alle teil. Die Höhe richtet sich nach dem Grad der Verantwortlichkeit der Angestellten, die in verschiedene Gruppen eingeteilt sind. Wie steht es aber mit dem *Verlust,* den eine Abteilung haben kann? Wenn der Verlust einer Werkstätte nur vorübergehend ist, so kann er zum Teil vielleicht aus einer gewissen Reserve gedeckt werden. Hält er aber längere Zeit an oder nimmt er sofort ein grösseres Ausmass an, so müssen schlechte Abschlüsse infolge der prozentualen Verteilung des Gewinns alle treffen, d. h. alle verdienen entsprechend weniger. Insofern trägt dann auch der Arbeiter an dem Verlust. Dies ist um so bedeutungsvoller, als der den einzelnen Werkstätten bezahlte Preis nur indirekt vom Weltmarkt, aber direkt von der Leitung des Unternehmens abhängt, die bei ihrer Expansionspolitik die Preise ziemlich eigenmächtig bestimmt. Aehnlich wie die Werkstätten sind auch die Verkaufsfilialen organisiert. Durch dieses Wirtschafts- und Lohnsystem soll nach der Auffassung Batas das arbeiterisch-lohnmässige Denken in ein unternehmerisches Denken umgewandelt werden. Durch Werkssparkassen, die eine hohe Verzinsung gewähren, soll dieser Prozess beschleunigt und vertieft werden. Mit diesem System, für das wohl nur die Verhältnisse in Mähren oder in ähnlich gelagerten Gegenden die Voraussetzung bieten, hat Bata zweifellos grosse Erfolge errungen.

Mechanische Herstellung echter Knüpfteppiche in Deutschland.

Seit Jahrzehnten ist es das Bestreben von Erfindern und Konstrukteuren, den Knüpfteppich mechanisch herzustellen, und zwar nicht nur einen Ersatz des geknüpften Teppichs zu erzeugen, sondern ganz den gleichen Teppich mit dem gleichen Knoten aus dem gleichem Material so billig zu erzeugen, dass er für die breiten Schichten der Bevölkerung erschwinglich wird. Es schien fast ein unlösbares Problem, die Bewegungen der menschlichen Hand beim Knüpfen des Teppichs mechanisch zu ersetzen und gleichzeitig auch durch entsprechende Farben das Muster automatisch entstehen zu lassen. Erst in den letzten Wochen ist es gelungen, eine Maschine zu konstruieren, die vollständig die gleiche Arbeit liefert wie die Handknüpferei, auf der aber ein Arbeiter soviel erzeugen kann, wie etwa 60 Teppichknüpfer in der gleichen Zeit. Zur Ausnutzung einer solchen Erfindung ist unter Mitwirkung der Zivnostenska Banka in Prag eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich mit der Erzeugung geknüpfter Teppiche, System Banyai, befasst.

Nach diesem Verfahren können die besten alten orientalischen und modernen europäischen Dessins mustergetreu kopiert werden, und die so hergestellten Knüpfteppiche besitzen alle Eigenschaften der besten orientalischen Teppiche, insbesondere deren grosse Haltbarkeit und sind auch vom Kenner von handgeknüpften Teppichen kaum zu unterscheiden.

Für das gesamte deutsche Zollgebiet sind, wie wir erfahren, die gesamten Patente und Lizenzen an die Plüsch- und Teppichwerke David & Co., Katscher in O.-S., Zentrale Berlin, verkauft worden. Die Verhandlungen, welche von dem Präsidenten Arthur Kuffler des Mautner-Konzerns und Herrn Konsul Ernst Frank, Inhaber der Werke David & Co., geführt wurden, sind vor einiger Zeit zum Abschluss gelangt, so dass die Fabrikation der „echten Perserteppiche auf Maschinen" für Deutschland durch ein inländisches Fabrikunternehmen gesichert ist. Die ersten Knüpfteppiche der Firma David & Co. werden in Kürze auf dem Markt erscheinen. Der Erwerb der erwähnten Knüpfpatente durch ein deutsches Unternehmen ist für den Markt von grosser Bedeutung und dürfte sich auch in den Importziffern der deutschen Handelsbilanz günstig auswirken.

Benötigt man für Automobilreparaturen theoretische Kenntnisse?

Ein Personenwagen wurde in eine Reparaturwerkstätte gebracht; er hatte einen Unfall mitgemacht, der Lenkhebel war stark verbogen. Der Reparateur machte den Hebel rotwarm und richtete ihn wieder in seine ursprüngliche Form zurück. Dass aber dieser Hebel aus Nickelstahl besteht, dass ein solcher durch Feuerbehandlung in seiner Festigkeit und Zähigkeit stark beeinträchtigt wird, dass ein solcher Stahl nach jeder Behandlung einem Vergütungsprozess unterzogen werden muss, um seine guten Eigenschaften wieder zu erhalten, davon hatte der Reparateur keine Ahnung, und wenn man ihn aufgeklärt hätte, so hätte er wahrscheinlich nur ein mitleidiges Lächeln übrig gehabt. Diese Reparaturwerkstatt gehört zu jenen, die Autoreparaturen als Flickarbeiten betrachten und glauben, wenn die äussere Form und der äussere Schein wieder hergestellt sind, dann sei für sie die Arbeit erledigt, und zwar sachgemäss erledigt, und eine gute Rechnung sei angebracht. Die Folgen dieser Unkenntnis und dieser geradezu strafbar leichtsinnigen „Reparatur" zeigten sich bald, zum Glück noch in einer ungefährlichen Weise. Es bildete sich ein Anriss, der dadurch noch begünstigt wurde, dass der Pfuscher den Hebel in den Schraubstock ohne Zwischenbelag eingespannt hatte. Der Anriss verbreitete sich allmählich über den ganzen Querschnitt, und als eines Tages der Wagen aus der Garage gebracht wurde, brach der Lenkhebel ab. Wäre dies auf der freien Strecke und gar noch an abschüssiger Stelle oder in scharfer Kurve eingetreten, Leib und Leben der Insassen wären gefährdet gewesen. Deshalb soll man Leute ohne genügende Ausbildung solch verantwortungsvolle Reparaturen nicht ausführen lassen.

Was lehrt uns dieser Vorfall? Doch offenbar, dass ein Autoreparateur über alle modernen Materialien, über deren Behandlung und Bearbeitung, insbesondere über deren Warmbehandlung klaren Bescheid wissen muss. Gerade die Automobiltechnik gab neben der Flugtechnik die Veranlassung, Spezialstähle und Spezialmetall-Legierungen von den verschiedensten Eigenschaften, ganz nach ihrer speziellen Verwendung und speziellen Beanspruchung, zu schaffen, und wer sich mit Reparaturen an Bestandteilen aus solchen Materialien befassen will, der muss ganz naturnotwendig über die Eigenart dieser Materialien, über ihre Behandlung und Bearbeitung orientiert sein, wenn er nicht, wie der oben erwähnte Reparateur sich die schwersten und verhängnisvollsten Missgriffe zuschulden kommen lassen will. Gerade dadurch, dass die Fabriken für die einzelnen Teile ganz nach ihrer Beanspruchung geeignete Stahlsorten und Materialien verwenden, ist die heutige Zuverlässigkeit der Wagen erreicht worden. Was nützen aber alle Fortschritte auf dem Gebiet der geeigneten Materialerzeugung, was nützt jedes Verantwortungsgefühl der Fabriken, wenn ein solcher Pfuscher jede Zuverlässigkeit illusorisch machen darf? Und welche Leistungen hat heute ein Automobil aufzubringen und welchen Beanspruchungen sind seine Teile ausgesetzt! Und dabei hängt Leben und Gesundheit seiner Insassen von den Eigenschaften, von der Zuverlässigkeit der zur Verwendung gekommenen Materialien und von deren richtigen Behandlung ab. Man betrachte einmal einen stationären Motor bei der Arbeit und dann einen gleich starken Automobilmotor mit allen seinen Teilen und es wird dann selbst dem Laien der Gedanke aufgedrängt, dass es beim Automotor überall auf Qualitätsmaterial ankommt, um solche Leistungen hervorzubringen, um solchen Beanspruchungen widerstehen zu können. Man wird sich bei einer genaueren Betrachtung klar über den hohen Wert einer Einsatz- und Oberflächenhärtung, einer Vergütung usw., und man erkennt auch die Wichtigkeit der richtigen Wahl der Materialien. Kommt man in die Lage, einen Ersatzteil selbst anfertigen zu müssen, so muss man wissen, welches Material für den Zweck in Frage kommt, sonst wird die ganze Reparatur nicht nur zwecklos, sondern sie bildet eine Gefahrenquelle. Hat man aber einen Maschinenteil zu reparieren, so muss man wissen, wie das betreffende Material zu behandeln ist.

Den grössten Anteil an den Automobilbestandteilen haben die verschiedenen Stahlsorten. Entsprechend dem Verarbeitungszwecke hat man hier Stahlsorten für geschmiedete und für gepresste Teile zu unterscheiden. Dann kann man diese Stahlsorten einteilen in solche, die als Stangenmaterial bezogen werden und solche, die als Bleche, Rohre, Draht usw. in den Handel kommen. Für den Automobilbau bzw. für die Reparaturwerkstatt ist nachstehende Unterscheidung der Stahlsorten praktisch am bedeutsamsten:

Qualitäts-Maschinenstähle,
Stähle für Einsatzhärtung,
Stähle für Einsatzhärtung und Vergütung,
Stähle für Vergütung,
Stähle für Lufthärtung,
Stähle für besondere Zwecke.

Als Wärmebehandlungen der Stähle kommen folgende in Frage: Normalisieren, Glühen, Härten, Anlassen, Vergüten, Einsatzhärten. Jede Stahlsorte zeigt ihre guten Eigenschaften nur dann, wenn sie die richtige Wärmebehandlung erfahren hat.

Das Vergüten wird in der Praxis häufig mit Härten verwechselt. Unter Vergüten versteht man das Abschrecken von so niedrig gekohltem Stahl, dass seine an und für sich geringe Härte nur unerheblich wächst, jedenfalls nicht so weit, dass die Feile nicht mehr angreift. Dem Abschrecken folgt hier stets ein Anlassen, und zwar meist auf höhere Temperatur. Das Vergüten verfolgt den Zweck, Maschinen und Konstruktionsteilen eine grössere Festigkeit und Zähigkeit zu verleihen. Vergütet werden zwar auch gewöhnliche Kohlenstoffstähle, viel häufiger aber legierte Stähle, wie Nickel-, Chromnickel- und Manganstähle, da bei ihnen die Wirkung eine viel intensivere ist.

Vergütet werden fast ausnahmslos bereits vorgearbeitete oder fertige Teile, weil die Bearbeitung vor der Vergütung leichter ist, ausserdem durch die nachherige Bearbeitung die Wirkung der Vergütung in der Hauptsache aufgehoben würde. Auf keinen Fall dürfen vergütete Stücke nochmals geglüht oder geschmiedet werden.

Das Erhitzen der Stücke erfolgt meist in einem besonderen Glühofen; in demselben wird dann auch das Anlassen auf höhere Temperatur vorgenommen, doch benützt man hierzu auch Metall- oder Salzbäder. Zum Abschrecken dienen stets Flüssigkeitsbäder mit Wasser oder Oel, häufig sind diese mit Umlaufkühlung, mit Hebe- und Transporteinrichtungen ausgerüstet.

Nicht immer erreicht man durch einmaliges Erhitzen und Abschrecken mit nachfolgendem Anlassen den günstigsten Zustand; die grösste Zähigkeit erhält man oft erst durch wiederholte Behandlung. Besonders Stähle mit verhältnismässig hohem Kohlenstoffgehalt gewinnen noch durch eine weitere Behandlung. So hat sich besonders bei starken Stücken ein zweimaliges Abschrecken bewährt, und zwar erfolgt das erste Abschrecken bei hoher Temperatur, damit auch die inneren Schichten stark vergütet werden, das zweite bei etwas niederer Temperatur, um die äusseren Schichten im Korn zu verfeinern, sie zäher zu machen. Für höher gekohlte Stähle, legierte und unlegierte, empfiehlt es sich, nach dem ersten Erhitzen langsam kühlen zu lassen und erst nach dem zweiten Erhitzen abzuschrecken. Wenn es sich also um Teile handelt, die erheblichen Kräften ausgesetzt sind, bei denen aber eine grosse Oberflächenhärte zwecklos ist, wie also z. B. bei Lenkhebeln, dann wählt man Vergütungsstähle und unterzieht diese nach fertiger Verarbeitung dem Vergütungsprozess. Solche Stähle sind ganz speziell dazu geschaffen worden, hämmernde Beanspruchungen und

Erschütterungen ohne Schaden und Ermüdung ertragen zu können, vermöge einer durch den Vergütungsprozess gewonnenen inneren Struktur. Verdirbt man diese Struktur durch falsche Warmbehandlung, dann verliert der Stahl auch seine Widerstandskraft gegen die erwähnten Beanspruchungen.

Ausser den verschiedenen Stahlsorten spielen dann in der Reparaturwerkstatt die Gussmaterialien eine grosse Rolle, so vor allem der Grauguss für die Zylinder und die Leichtmetalle für die Gehäuse. Von den Leichtmetallen haben besonders das Aluminium und seine verschiedenen Legierungen, ebenso das Elektron, das eine Legierung des Magnesiums darstellt, besondere Bedeutung gewonnen.

Auch diese Materialien müssen in der Reparaturwerkstatt richtig behandelt werden, wenn nicht schwere Misserfolge verzeichnet werden sollen.

Ebenso muss der Reparaturwerkstattinhaber über Lagermetalle, Dichtungen u. dgl. orientiert sein.

Ist nun für Behebung von Verbiegungen, Brüchen, Sprüngen und Rissen und ebenso zur Neuanfertigung von Ersatzteilen eine genaue Kenntnis der Materialien und deren sachgemässe Behandlung notwendig, so ist zur Auffindung von Fehlern und Ursachen von Störungen wiederum eine klare Einsicht in die Funktion der ganzen Maschinerie und in die Aufgaben der einzelnen Teile unerlässlich. Nur wer genau weiss, wie die einzelnen Teile arbeiten bzw. arbeiten sollen und in die Gesamtkonstruktion eingreifen, wird rasch und sicher Fehler finden und beheben können. Lässt sich z. B. ein Automotor sehr schwer andrehen, so wird der Fehler mit grosser Sicherheit in dem mechanischen Teil, also im Getriebe liegen, und zwar wohl in erster Linie in denjenigen Teilen, die sich gegeneinander bewegen; das sind Kurbelwelle gegen Kurbelgehäuse, Pleuelstange gegen Kurbelwelle, Kolben gegen Zylinderwandung, Nockenwelle gegen ihre Lagerung, Stössel gegen Nockenwelle und ihre Führung, Ventile gegen ihre Führung, die Antriebsräder gegeneinander und schliesslich die mechanischen Nebenantriebe im Magnetapparat sowie die Andrehkurbel selber gegen ihre Lagerung. In dieser Reihenfolge wird man die mechanisch bewegten Teile untersuchen müssen und dann wohl sicher die Ursache der Erscheinung herausfinden. Lässt sich der Motor viel zu leicht andrehen, so wird der theoretisch geschulte Reparateur sich sofort sagen, dass das nur daher kommen kann, dass der Kompressionsdruck entweicht, der Fehler kann an den Kolbenringen, an den Ventilen, oder an undichten Verschraubungen liegen. Jedenfalls wird der Reparateur, der das Arbeiten des Motors genau kennt, den Fehler rasch finden.

Diese kurzen Darlegungen dürften gezeigt haben, dass man zur Reparatur von Kraftfahrzeugen auch über ein gewisses Mass von theoretischen Kenntnissen verfügen muss, wenn man sich erfolgreich auf diesem Gebiet betätigen will.

Feststellung feinster Schienenbrüche durch Elektrizität.

Das schwere Eisenbahnunglück bei Fürth in Bayern hat wieder gezeigt, dass es in vielen Fällen sehr schwer oder ganz unmöglich ist, die letzte, vielleicht ganz unscheinbare, dem blossen Auge verborgene Ursache einer entsetzlichen Eisenbahnkatastrophe aufzuklären. So können Schienenbrüche, die mit dem unbewaffneten Auge kaum oder gar nicht sichtbar sind, für die Transportmittel ungeheuer gefährlich werden, da infolge der sogen. „Kerbwirkung" jeder Sprung im beanspruchten Material allmählich weiter vordringt und auf diese Weise das Material, hier die Schiene, langsam zerstört und plötzlich ein schweres Unglück herbeiführen kann. Solche unsichtbaren Schienenbrüche automatisch festzustellen, ist schon früher versucht worden, doch hat sich das damals in Amerika ausgearbeitete magnetische Verfahren nicht bewährt. Eine amerikanische Zeitschrift berichtet über ein neues Verfahren, das der Erfinder Sperry vor einigen Wochen der „Vereinigung amerikanischer Eisenbahn-Ingenieure" vorgeführt hat. Sperry geht von dem Grundgedanken aus, dass Brüche im Material, also praktisch luftgefüllte Einschnitte, eine Vergrösserung des elektrischen Widerstandes an dieser Stelle zur Folge haben.

Das Wesentlichste an Sperrys Prüfwagen, der von einem Motorwagen mit einer Geschwindigkeit von 16 km/Stunden gezogen wird, ist folgende Einrichtung: Federn drücken je zwei kräftige Bürsten, die in kurzen Abständen hintereinander laufen, fest auf die Schienen, so dass sie auf ihnen schleifen. Ueber die Bürsten geht ein niedrig gespannter Starkstrom durch die von ihnen begrenzten Schienenstücke. Zwischen den Strombürsten sind sogen. Spannungsbürsten vorhanden, die den bei Widerstandserhöhung, also beim Vorhandensein noch so kleiner Risse auftretenden Spannungsabfall auf eine Anzeige-Vorrichtung übertragen, nachdem er vorher durch Kathodenröhren etwa 300 000 mal verstärkt worden ist. Sobald ein derartiger Spannungsabfall eintritt, der Wagen also über eine Bruchstelle fährt, löst ein Relais, ähnlich wie bei Maschinen zur Prüfung von Kabel-Isolierungen, eine Vorrichtung aus, durch die ein Farbtropfen gegen die Schiene gespritzt wird, während gleichzeitig Schreibstifte auf einem abrollenden Papierstreifen die Grösse des Bruches anzeigen, und zwar derartig, dass in der Art der Bezeichnung kleine, mittlere und grosse Schienenbrüche deutlich unterschieden werden.

Der Prüfwagen, mit dessen Hilfe zweifellos die Sicherheit des festen Materials der Eisenbahn bedeutend erhöht und unter Umständen grosses Unglück verhütet werden kann, ist auf einer Versuchsstrecke aus Schienen verschiedenster Bauarten mit zahlreichen Schienenbrüchen auf einem Bahnhof der Neuyorker Zentralbahn erprobt worden und soll einwandfrei gearbeitet haben.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

Waren- und Vertretervermittlung.
Liste B 4.

I. Import aus Polen nach Deutschland.

77. Schlesische Firmen bitten um Offerte in Gerste, speziell Braugerste.
78. Breslauer Firma übernimmt Vertretung in Hülsenfrüchte, Kartoffelmehl, Kartoffelsyrup.
79. Schlesische Firma sucht Verbindung mit leistungsfähigen polnischen Molkereien.
80. Liegnitzer Kelterei wünscht Angebote in Hartobst und Beeren zur Weinverarbeitung.
81. Chemnitzer Firma sucht Verbindung mit polnischen Lieferfirmen für Getreide, Futter- und Düngemittel.
82. Hamburger Firma bittet um Offerten in Gerbstoffen und Gerbstoff-Extrakten.
83. Breslauer Firma wünscht Angebote in Mühlenfabrikaten, Kartoffelmehl und Gemüse.
84. Leipziger Firma sucht getrocknete Steinpilze zu kaufen.
85. Schlesische Firma übernimmt Vertretung in Oelsaaten und Hülsenfrüchte.

II. Export aus Deutschland nach Polen.

86. Duisburger Firma liefert vollständige Einrichtungen und Maschinen für Bergwerks- und Hüttenindustrie, Kraftzentralen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Chemische Industrie, Zellstoffabriken, Kaliwerke, gesamte keramische Industrie und Steinbrüche.
87. Leipziger Firma sucht Abnehmer und Vertreter für Maschinen zur Wurst- und Fleischwarenfabrikation, für kompl. Einrichtungen von Fleischereien und Wurstfabriken, Talgschmelzen, Konservenfabriken und ähnlichen Betrieben der Nahrungsmittelindustrie.
88. Firma in Sachsen wünscht Verbindung mit polnischen Abnehmerfirmen für keramisch-chemische Erzeugnisse (Farben, Glasuren, Oxyde etc.).
89. Chemische Fabrik im Rheinlande sucht Lizenzabnehmer, die über die erforderliche Einrichtungen verfügen, für eine Lebertran-Emulsion.
90. Breslauer Firma mit Produktionsfiliale in Polen sucht Abnehmer für Strassenwalzen, Feldbahnanlagen, Baumaschinen.
91. Chemnitzer Firma liefert Dampf- und Lufthämmer, Drehbänke und Maschinen für Holz- und Metallbearbeitung, Sägewerkseinrichtungen, Streichgarnspinnereimaschinen, Reissmaschinen für Spinnereien, Kokereimaschinen.
92. Firma in Württemberg sucht Vertreterfirmen für Dampfbacköfen, Teigwarenmaschinen, Bäckereigeräte, Misch- und Knet-

maschinen für die gesamte Nahrungsmittel- und chemische Industrie.

93. Kölner Firma mit Filialunternehmen in Polen bietet an kompl. Einrichtungen für Gummi- und Farbenfabriken, Maschinen für die Hartzerkleinerung und Steinindustrie, Transmissionen.

94. Sächsische Firma sucht Interessenten und Vertreter für Gewächshausbaulieferungen.

95. Firma in Thüringen sucht Abnehmer für Drahtbearbeitungsmaschinen, Drahtricht- und Abschneidemaschinen, Drahtbiegemaschinen, Scheuer- und Polierglocken.

96. Berliner Firma liefert automatische Tabletten-, Würfel- und Brikettkomprimiermaschinen, Pillenmaschinen, Patroniermaschinen für die Sprengstoffindustrie, Abfüllmaschinen für pulvrige und feinkörnige Materialien.

68. **Oesterreichische Fabrik,** die speziell Maschinen und Apparate für Waffel-, Kandiben- und Schokoladenfabriken herstellt, sucht einen geeigneten und bei den in Frage kommenden Industrien gut eingeführten Vertreter. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes, ul. Skośna 8.

69. **Deutsche Spezialfabrik für Kältemaschinen und Kühlanlagen,** die besonders Kleinkälteanlagen herstellt, sucht Vertreter für Polen. Interessenten können sich an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8, melden.

Modern eingerichtete Ziegelei ist in Pommerellen in der Nähe des Freistaates Danzig verkäuflich. Der Besitzer ist alt und will sich zurückziehen. Notwendiges Kapital zur Uebernahme 300- bis 400 000 zł. Zur Ziegelei gehören ausserdem 150 Morgen Land. Da die Firma eine G. m. b. H. ist, bestehen keine Auflassungsschwierigkeiten. Es ist möglich, dass auch ein geringeres Kapital ausreicht, da der bisherige Besitzer, der sich nur allmählich vom Geschäft zurückziehen will, einen Teil der Anteile behalten will. Näheres ist zu erfahren durch das Verbandsbüro, ul. Skośna Nr. 8.

Ein Grundstück,

in welchem ein Kolonial-, Eisen-, Manufaktur-, Kurz- und Weisswarengeschäft betrieben wird, ist von sofort zu verkaufen. Preis ca. 2 000 Dollar, von dem ein Teil evtl. als Restkaufgeld stehen bleiben könnte. Interessenten wollen sich an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8, melden.

In Kleinstadt Posen ist eine in bester Lage befindliche

gutgehende Drogerie

sofort zu verkaufen. Interessenten können sich an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8, melden.

Im gleichen Orte ist ein **älteres, kleines Grundstück,** ca. 400 bis 500 qm gross, zu verkaufen. Interessenten können sich an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Skośna 8, melden.

Eine Bäckerei in großem Dorfe,

wo Bahn, Schule und beide Kirchen vorhanden sind, mit Obstgarten, wird wegen Verzug (Auswanderung) der jetzigen Eigentümerin demnächst zum Verkauf kommen. Reflektanten mögen sich beim Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, melden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.,** Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

10 Lehrmädchen oder Lehrfräulein
für ein Stickereigeschäft von sofort gesucht. Bewerbungen a. d. Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [26

Bäckerlehrling
aus anständiger Familie von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [16

Einen Seilergesellen
stellt sofort ein G. Tietze, Nowy Tomyśl. [14

Mehrere Schlosserlehrlinge
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [6

Lehrmädchen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [13

Malerlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [12

Schmiedelehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [5

1—2 Möbeltischler
von sof. gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [20

1 Schlosserlehrling
von sof. gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [21

Tüchtiger, jüngerer Bäckergeselle,
firm in Brot- und Weissbäckerei zum 1. Aug. v. sof. gesucht. [23

Böttcherlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [9

Böttchergeselle
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [10

Schmiedegesellen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [1

Holzdrechsler
von sofort gesucht. Dauerstell. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gew., Poznań, Skośna 8. [24

Jüngerer unverh. Bildhauer
von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel u. Gew., Poznań, Skośna 8. [25

Stellengesuche.

Werkmeister,
37 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [100

Gärtnerlehrling,
17 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [102

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung.

Selbständiger Sattler
sucht von sofort Stellung. [76

Kaufmann
für Getreidebranche, deutsch, polnisch und franz. sprechend, sucht von sofort Stellung. [78

Fleischergehilfe
sucht von sofort Stellung. [79

Eisen- und Metallgiesserformer
sucht von sofort Stellung [81

Expedientin,
deutsch u. polnisch sprechend, tätig gewesen in der Manufakturwarenbranche, sucht v. sofort Stellung. [71

Buchhalterin oder Kontoristin,
25 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [70

Fleischergeselle,
23 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. Gehalt nach Vereinbarung. [68

Schlosser,
18 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [66

Verkäuferin,
deutsch u. polnisch sprechend, tätig gewesen in der Registratur u. Kasse, sucht von sofort Stellung. [63

Bürolehrmädchen,
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [61

Bote
sucht von sofort Stellung. [51

Buchhalter,
19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [47

Putzmacherin,
selbständig gearbeitet, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [45

Buchhalter oder Geschäftsführer
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [39

Bürovorsteher,
deutsch u. polnisch in Wort u. Schrift, sucht von sofort Stellung. [38

Inspektor oder Administrator
sucht von sofort Stellung. [31

Reisender
sucht von sofort Stellung. [29

Schuhmachergeselle,
22 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [24

Inspektor,
deutsch und polnisch sprechend sucht von sofort Stellung. [87

Werkstättenleiter
sucht von sofort Stellung. [92

Kaufmann
44 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [95

Bürogehilfe
sucht von sofort Stellung. [97

Junger Mann,
akad. geb., sucht Stellung evtl. als Redakteur od. dgl. [96

Stenotypistin,
28 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [93